



FACHBERATUNG FÜR FRAUEN*

ZU HÄUSLICHER GEWALT

UND STALKING

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E.V.
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL, TEL: 0561/893136
E-MAIL: info@fif-kassel.de

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Beratungs- und Informationsstelle
für Frauen*



Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00
Di + Do 10.00 – 12.00
Mi 17.00 – 20.00

Tel.: 0561/ 89 31 36
Fax: 0561/ 89 31 33
info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALT

VORWORT.....	4
DIE FACHBERATUNGSSTELLE UND IHRE TÄTIGKEITEN.....	6
DER VEREIN	6
UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS.....	6
DIE BERATERINNEN	7
ZIELGRUPPE	7
ERREICHBARKEIT	7
LEISTUNGSANGEBOT.....	8
ERSTGESPRÄCH.....	8
SICHERHEITSPLANUNG.....	9
INFORMATIONSBERATUNG.....	9
PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG	10
BEGLEITUNG	10
2024 – BETRACHTUNGEN UND ENTWICKLUNGEN.....	11
FINANZIERUNG	11
GENERATIONENWECHSEL	11
BERATUNGSSTATISTIK	12
BERATUNGSZAHLEN UND DEREN AUSWERTUNG.....	12
KOOPERATION UND VERNETZUNG	19
RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN* REGION KASSEL	19
KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL	19
S.I.G.N.A.L. IM KLINIKUM KASSEL.....	20
FACHAUSTAUSCH MIT ANDEREN INSTITUTIONEN, BEHÖRDEN UND FACHKREISEN.....	21
FORTBILDUNGEN UND FACHVERANSTALTUNGEN.....	22
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	24
ANHANG.....	30

VORWORT

2024 war ein sehr besonderes Jahr für den Verein und die Fachberatungsstelle. Schon seit Jahren war ersichtlich, dass die Fördergelder und personelle Ausstattung für die aktuellen Bedarfe an Beratung und Unterstützung nicht mehr ausreichten. Unser dringender Appell in Form eines entsprechenden Antrags an die Stadt Kassel wurde positiv entschieden und so konnten wir 2024 frohen Mutes in ein neues Arbeitsjahr starten.

Allen Vertreter*innen der Stadt Kassel und langjährigen Unterstützer*innen unserer Arbeit ein ganz herzliches Danke an dieser Stelle. Sie haben mit ihrer Entscheidung ein deutliches Signal gesetzt, in der Stadt Kassel die kostenlose Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen* zu sichern und die weitere Arbeit der Fachberatungsstelle voranzubringen.

Im Zuge dessen konnten wir alsbald eine neue Kollegin in unserem Team begrüßen. Sie hatte ein Jahr zuvor ihre Berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle absolviert und unser großer Wunsch, sie nach ihrem Studienabschluss ins Beratungsteam aufzunehmen, konnte zu unserer aller Freude umgesetzt werden.

Die gleichbleibend hohe Anzahl an Kontaktaufnahmen und eine weitere Zunahme der Beratungsgespräche um nahezu 15 % gegenüber dem Vorjahr zeigen auf, wie sinnvoll und notwendig die Erhöhung der Personalkapazitäten war. Die zusätzlichen Gelder kommen so direkt unseren Klientinnen zugute. Zeitnahe Terminvereinbarungen, fortlaufende Beratungen und Unterstützung können so den aktuellen Bedarfen entsprechend gewährleistet werden. Und auch für weitere Aufgabenfelder wie Netzwerkarbeit, Fortbildungen, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit sind nun wieder Kapazitäten vorhanden.

So konnte sich unsere neue Kollegin intensiv in den Bereich Digitale Gewalt einarbeiten und mittels dem interdisziplinären Online-Kurs „Hilfe und Schutz bei häuslicher Gewalt“ weiterbilden. Sie absolvierte mehrere Fortbildungen online und in Präsenz und mit dem erlangten Wissen bot sie zum Internationalen Frauentag gegen Gewalt an Frauen* zwei Informationsveranstaltungen für Frauen* zu „Gefahren im Netz: Schutz und Prävention in der digitalen Welt“ in unseren Beratungsräumen an.

Unter Mitwirkung von FiF kam es auch zur Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel und der IT- Sicherheitsbeauftragten des Polizeipräsidiums Nordhessen, um Bedarfe und Ressourcen im Bereich der digitalen (Partnerschafts-)Gewalt zu ermitteln.

Die aktive Mitarbeit beim Kasseler Frauenbündnis konnte wieder aufgenommen werden. Auch waren verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen wie bspw. die Kooperation mit dem 41. Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest (Dokfest) in Kassel, die Mitwirkung an dem Fachtag „Digitale Sicherheit verbessern, Missbrauch von Technik bekämpfen“ und die Teilnahme an einem Podiumsgespräch nach dem Theaterstück „Keine mehr“ der Bühne für Menschenrechte im Kulturzentrum Schlachthof möglich. Dabei wird deutlich, wie überaus sinnvoll es ist, Einrichtungen und Beratungsstellen finanziell ausreichend auszustatten. So ist es ihnen möglich, auf vielfältige Weise öffentlichkeitswirksam auf das Thema Partnerschaftsgewalt aufmerksam zu machen.

Der vorgelegte „Entwurf des Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ (Gewalthilfegesetz) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beschäftigte Politik, Gesellschaft, die verschiedenen Frauenverbände und auch uns in den letzten Monaten zusehends. Bis Ende 2024 konnte keine Einigung in der Politik erreicht werden und angesichts der politischen Lage gab es große Zweifel, ob das Gesetz überhaupt noch vor den Wahlen verabschiedet würde.

An dieser Stelle sei kurz erwähnt, dass am 31. Januar 2025 der Deutsche Bundestag das Gewalthilfegesetz verabschiedet und am 14. Februar 2025 auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat. Damit ist das Gewalthilfegesetz endgültig beschlossen und somit die Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt per Gesetz geregelt. Dies ist

ein richtungsweisender Meilenstein für den Gewaltschutz in Deutschland. Es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung einer flächendeckenden, kostenlosen Hilfe, die für alle Frauen* zugänglich und erreichbar ist, gut gelingt. Und das beim Ausbau von Beratung und Schutzunterkünften, die unterschiedlichen Bedarfe aller Betroffenen mitberücksichtigt werden.

So fällt in unseren Beratungen immer wieder auf, dass viele Klientinnen sich eher einen Aufenthalt in einer Schutzhütte/Übergangswohnung vorstellen können, mitunter, weil sie ältere Kinder/Söhne haben, aber auch weil sie sich in einem größeren Haus, unter vielen Menschen nicht wohl fühlen würden oder Ängste davor haben. Darüber hinaus würden viele Frauen* wesentlich eher ihre gewalttätigen Partner verlassen, wenn es genügend bezahlbaren Wohnraum gäbe und finanzielle Hilfen in diesen Fällen schneller und unkomplizierter bereitgestellt würden.

Vermehrt haben sich unsere Klientinnen auch dieses Jahr wieder zu Sorgerecht und Umgangsrecht beraten lassen. Die Auseinandersetzungen mit dem getrenntlebenden Elternteil, Termine beim Jugendamt und lange gerichtliche Verfahren sind häufig kräftezehrend und oft auch traumatisierend für Mütter und Kinder. Immer wieder berichten Frauen* von unwahren Behauptungen und Lügen der Kindsväter und einige wurden sogar fälschlicherweise wegen Kindeswohlgefährdung bzw. -misshandlung von den Vätern ihrer Kinder angezeigt.

So waren wir sehr froh und erleichtert, dass der Runde Tisch gegen sexualisierte und häusliche Gewalt Region Kassel sich nun eingehend mit dem Thema Umgangsrecht beschäftigen möchte und zu einem neuen Arbeitskreis eingeladen hat. Gemeinsam mit allen Beteiligten des Hilfesystems die Problematiken zu erörtern, sehen wir als Chance, die Belange und Nöte der Frauen* und Kinder zu benennen und problemhafte Sichtweisen (z.B. Mütter wollen dem Vater die Kinder entziehen- Stichwort: PAS) zu diskutieren. Solch ein Austausch kann erheblich zur Sensibilisierung, zum besseren Verständnis und zu einem achtsamen und respektvollen Umgang in den Verfahren beitragen.

Auch der Fachtag des Aktionsbündnisses Nord- und Osthessen, der Ende des Jahres nach längerer Pause wieder stattfand, widmete sich diesem Thema und es wurde noch einmal sehr deutlich, welch großen Einfluss problematische Umgangsrechtsregelungen auf das Wohl und die Gesundheit der betroffenen Kinder haben.

Es zeigt sich, dass der Austausch und das Engagement der unterschiedlichen Akteur*innen im Hilfesystem immer wieder notwendig sind, um die bestehenden Abläufe im Gewaltschutz, die Wege in Ämtern und Behörden, die Auslegung der Gesetze so zu gestalten, dass sie den Betroffenen keine Hindernisse sind, sondern ihnen Halt und Unterstützung geben, ihren Weg in eine gewaltfreie Zukunft zu gehen.

Deshalb ein großes herzliches Danke

- an all unsere Kooperationspartner*innen, Mitstreiter*innen und Kolleg*innen, die sich mit uns immer wieder zusammensetzen, sich mit uns einsetzen, auseinandersetzen, besprechen und beraten,
- an alle, die uns immer wieder aufs Neue durch ihr Zutun und ihr Vertrauen begleiten, stärken und fördern,
- den vielen Menschen, die unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- unseren langjährigen Vereinsmitgliedern für ihr Vertrauen und ihre beständige Förderung,
- an alle, die uns in diesem Jahr mit ihrer Spende bedacht haben,
- und all jene, die uns im letzten Jahr auf vielfältigste Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2025

DIE FACHBERATUNGSSTELLE UND IHRE TÄTIGKEITEN

Frauen informieren Frauen – FiF e.V. konnte 2002 erstmals einen Leistungsvertrag mit der Stadt Kassel abschließen, um die ambulante Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen* zu gewährleisten. Seitdem ist der Verein Trägerin der Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt und bietet kostenfrei ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene und bedrohte Bürgerinnen der Stadt Kassel an.

DER VEREIN

Der Verein Frauen informieren Frauen – FiF e.V. besteht seit 1983 und wurde als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet. Die vom Verein getragene feministische Beratungsstelle gleichen Namens war die erste Informations- und Beratungsstelle für Frauen* in Kassel mit dem Schwerpunkt Trennung und Scheidung.

FiF e. V. stellt ein komplexes Beratungsangebot für Frauen* u.a. zu den folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- Häusliche Gewalt,
- Trennung/Scheidung,
- Unterhalt,
- Sorgerecht, Umgangsrecht,
- Existenzsicherung
- etc.

Außerdem ist der Verein seit 1998 Trägerin der Beratungsstelle „sichtbar - Information und Beratung für Frauen*, die in der Prostitution tätig sind oder waren“.

Unsere Angebote beinhalten Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und psychotherapeutische Intervention wie Stabilisierung und Angstbewältigung. Darüber hinaus veröffentlicht FiF e.V. im Eigenverlag umfangreiche Informationshandbücher zu ausgewählten Themenbereichen.

Die Angebote von Frauen informieren Frauen - FiF e.V. basieren auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Unsere Beratungen sind deshalb grundsätzlich anonym und vertraulich.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen* orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen* ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

In der Beratung bedeutet das u.a., den gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, in dem die Frau* lebt, denn auch in Paarbeziehungen bilden sich gesellschaftliche Bedingungen ab. Es bedeutet also immer auch, die strukturelle Benachteiligung von Frauen* und das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen.

Frauenspezifische Beratung bedeutet aber nicht eine an Defiziten, sondern an den vorhandenen Ressourcen orientierte Beratung. Das wesentliche Ziel der Beratung ist immer die Stärkung von Frauen* in materieller, rechtlicher und psychischer Hinsicht, die Erweiterung ihrer individuellen

Gestaltungskompetenzen in ihren je eigenen Lebenszusammenhängen, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.

DIE BERATERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e.V. arbeiten in einem multiprofessionell zusammengesetzten Team. Damit kann einerseits auf die vielfältigen und komplexen Problemlagen der Klientinnen ein differenziertes und angemessenes Beratungsangebot bereitgestellt werden und zum anderen steht der einzelnen Mitarbeiterin eine kontinuierliche fachliche und kollegiale Unterstützung zur Verfügung.

In 2024 waren in dem Beratungsschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ folgende Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit insgesamt 97 Wochenstunden tätig:

- Elke Lomb, Dipl. Sozialarbeiterin, S.I.G.N.A.L.-Trainerin
- Petra Ritter, Dipl. Sozialarbeiterin, mit Zusatzqualifikationen in Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Dipl. Sozialarbeiterin
- Anne Vogt, B.A. Soziale Arbeit
- Kim Wenzel, B.A. Soziale Arbeit (seit April 2024)

ZIELGRUPPE

Unser Beratungsangebot richtet sich an Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind und Hilfe, Unterstützung sowie Begleitung suchen. Ferner können Frauen*, die von Stalking betroffen sind, die Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Unsere Klientinnen kommen aus allen sozialen Schichten und unterschiedlichen Kulturskreisen, sie repräsentieren alle Altersstufen und haben die verschiedensten Bildungs- und Ausbildungshintergründe.

Aufgrund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Kassel können Bürgerinnen der Stadt Kassel unser Angebot grundsätzlich kostenfrei in Anspruch nehmen. Frauen* aus der Region und dem weiteren Umfeld von Kassel werden in erster Linie an Beratungsstellen in den jeweiligen Landkreisen weitervermittelt.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratungen werden zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle ist zentral gelegen und sehr gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind durch einen hauseigenen Aufzug auch für Frauen* mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.

LEISTUNGSANGEBOT

Oberstes Ziel unserer Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* und Kindern ist immer deren Schutz und Sicherheit, also die Gewährleistung ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, menschenwürdiges Leben.

Wir sind erste Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen*. Bei uns bekommen die Klientinnen alle für sie relevanten Informationen. Sie können eine oder mehrere Beratungen in Anspruch nehmen und erhalten so bei der Umsetzung der notwendigen Handlungsschritte die für sie erforderliche Unterstützung. Wenn nötig, haben wir die Möglichkeit, Sprachmittlerinnen für die Beratungen bereitzustellen. In einzelnen Fällen können wir zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen etc. begleiten. Bei Bedarf werden die Betroffenen gezielt im Rahmen des kommunalen Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen* und Kinder weiter verwiesen. Unser Beratungsangebot beinhaltet neben einer ausführlichen rechtlichen Information immer auch die Entwicklung von Auswegen und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen immer wieder, dass es vielen Frauen* im lähmenden Schockzustand der akuten Gewalterfahrung überaus schwerfällt, angemessen zu reagieren oder eine Veränderung der Gewaltsituation herbeizuführen. Handlungsunfähigkeit und Passivität sind wesentliche Opfermerkmale. Deshalb ist ein unerlässlicher Bestandteil der Beratungsarbeit mit Gewaltopfern, die Klientinnen dahingehend zu unterstützen, aktiv eine bewusste Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Für viele Klientinnen ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht unterliegen. Wir garantieren unseren Klientinnen Anonymität und intervenieren grundsätzlich nur mit deren Einverständnis. Unser Leistungsangebot dient der Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials der von häuslicher Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen* mit dem Ziel, langfristig ein gewaltfreies Leben führen zu können und kurzfristig zum Selbstschutz und zur Überwindung der akuten Krise beizutragen. Bei Frauen*, deren Kinder in das Gewaltgeschehen involviert sind, wird insbesondere auch die Befähigung zum Schutz der Kinder angestrebt.

Wir bieten u.a. an:

- Abklärung der Gefahrensituation und die Erarbeitung von notwendigen Handlungsschritten im Sinne des Selbstschutzes bzw. des Schutzes der Kinder,
- Aufklärung und Information über Rechte und Hilfsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG),
- Vermittlung von Informationen, insbesondere aus den Bereichen Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Existenzsicherung etc.,
- Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, psychotherapeutische Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung,
- im Einzelfall Begleitung zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt usw.), Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen und anderen Beratungsstellen
- etc.

ERSTGESPRÄCH

Die Standardintervention der Beratungsstelle ist zunächst das Angebot eines Erstgesprächs zur Klärung der Situation und Erarbeitung der nächsten notwendigen Schritte. Die Beratung ist in der Regel kurzfristig, zumeist innerhalb von drei Tagen nach der ersten Kontaktaufnahme möglich. Auf Wunsch und in Akutfällen terminieren wir nach Möglichkeit noch am gleichen oder folgenden Tag ein Beratungsgespräch. Anhand ihrer spezifischen Situation werden mit den Klientinnen ihre individuellen,

rechtlichen und sozialen Möglichkeiten geklärt und Handlungsstrategien entwickelt. Das Erstgespräch findet in der Regel persönlich und im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt.

Auch Ratsuchende aus dem näheren Umfeld der Betroffenen, wie Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen, Freund*innen, Eltern etc. kontaktieren die Beratungsstelle, um sich möglichst anonym und unverbindlich darüber zu informieren, welche Interventionsmöglichkeiten sie haben.

In zumeist telefonischen Fachgesprächen tauschen wir uns außerdem mit Angehörigen anderer Berufsgruppen (Sozialarbeit, Psychotherapie, Schule, Medizin etc.) aus und stehen mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

SICHERHEITSPLANUNG

Im Vordergrund der Beratung stehen zunächst der Schutz und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen* und Kinder. Alle Frauen*, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, befinden sich in mehr oder weniger akuten Gefährdungssituationen.

Die Gefahr ist vor allem auch dann besonders groß, wenn die gewaltausübende Person realisiert, dass die Frau* die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit besteht eine extrem erhöhte Gefahr für Betroffene von Partnerschaftsgewalt, schwer verletzt oder getötet zu werden. Sie müssen gerade in dieser Zeit verstärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst)Morddrohungen oder schweren Körperverletzungen rechnen.

Somit ist eine sorgfältige und umfassende Sicherheitsplanung unerlässlich. Hier geht es vor allem darum, dass die Frauen* zu einer möglichst genauen Einschätzung ihrer Gefährdungssituation gelangen, weitere Entwicklungen gut einschätzen können und praktische Handlungsstrategien entwickeln, die ihnen und ihren Kindern im Gefährdungsfall größtmöglichen Schutz bieten.

Für immer mehr Frauen* kommt eine Trennung aus den verschiedensten Gründen (zunächst) nicht in Frage. Sie haben z.B. zu viel Angst, um eine Trennung in Erwägung zu ziehen; sie befürchten, zu viel aufgeben zu müssen, was ihnen wichtig ist oder sie hegen noch große Zuneigung für die gewaltausübende Person. Auch die Angst vor dem Alleinsein und „es nicht alleine schaffen zu können“ hindert Frauen* daran, sich zu trennen. Aber auch fehlende freie Frauenhausplätze oder geeignete Schutzunterkünfte, kaum bezahlbare Wohnungen, Kinder, die nicht mit in ein Frauenhaus ziehen wollen, schulpflichtige Kinder, Arbeitsplatzverlust etc. halten die Betroffenen immer öfter davon ab, sich zu trennen. Mit Frauen*, die in der Beziehung verbleiben wollen bzw. die keine Möglichkeiten sehen, (schon) zu gehen, muss ein gutes und geeignetes Sicherheitsnetz entwickelt werden. Für sie ist es sehr viel schwieriger, sich im gemeinsamen Zusammenleben zu schützen.

In der Beratung von Stalking- Opfern ist es für die Sicherheitsplanung ebenfalls besonders wichtig, eine gute Gefährdungsanalyse zu erarbeiten. Die Chronologie des Stalking-Verlaufs, das Verhalten und die Motivation der stinkenden Person, die persönliche Situation des Opfers, die Betrachtung des Umfelds etc. sind wichtige Faktoren für eine genaue Risikoanalyse und individuelle Beratung.

In manchen Fällen, beispielsweise wenn sich die Frauen* ohne jegliche Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld in besonders bedrohlichen Situationen befinden, muss die Sicherheitsplanung die Möglichkeit einer gut vorbereiteten Flucht in die Anonymität oder in schützende Einrichtungen (z.B. Frauenhaus) einbeziehen.

INFORMATIONSBERATUNG

Vor allem im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Trennung besteht ein großer Informationsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dies betrifft auch all jene Frauen*, die eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz anstreben, also die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen

Nutzung bzw. ein Kontakt- und Näherungsverbot. Für alle Frauen*, die nicht selbst erwerbstätig sind oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, steht die Frage der Existenzsicherung nach der Trennung im Vordergrund. Und jede Frau*, die mit ihrem/r gewalttätigen (Ex-)Partner*in gemeinsame Kinder hat, muss über sorge- und umgangsrechtliche Regelungen im Trennungsfall und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen umfassend informiert sein bzw. auf die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung hingewiesen werden.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG

Neben der Information über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist die psychosoziale Beratung fester Bestandteil unseres Angebotes.

Die Frauen* erhalten hier die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Situation aufzuarbeiten, sich mit ihren eigenen Ängsten, Bedürfnissen, Ambivalenzen und der Dynamik der Misshandlungsabläufe auseinander zu setzen und Alternativen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Frauen* werden (teilweise über viele Jahre hinweg) geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen, gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt. Der erste gewalttätige Übergriff durch einen Menschen, zu dem vorher eine liebevolle Beziehung voller Vertrauen bestanden hat, erscheint eher wie ein Albtraum als eine reale Erfahrung. Tiefe Scham- und Schuldgefühle, Versagensgefühle und Isolation, die Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und vor einer ungewissen Zukunft schließen sich an. Handlungsunfähigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl oder einfach die Empfindung, gedemütigt, klein gemacht oder minderwertig zu sein, sind normale Reaktionen auf die Misshandlung und den Missbrauch in engen persönlichen Beziehungen oder auf die Erfahrung äußerster Hilflosigkeit.

Gewaltbeziehungen entstehen in aller Regel nicht von heute auf morgen, sondern meist im Verlauf von Monaten oder sogar Jahren. Art und Häufigkeit der Gewalt, der zeitliche Verlauf einer Gewaltbeziehung und das Ausmaß der Angst auf Seiten des Opfers können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfallen. Ohne Intervention von außen nimmt die Gewalt in der Regel nicht ab, sondern eher zu. Es zeigt sich oft, dass Gewaltpatienten eher isoliert von ihrer Umwelt leben und in ihren Außenbeziehungen häufig stark reduziert sind. Eine einseitige Fixierung und Orientierung an der gewaltausübenden Person ist häufig zu beobachten. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich vielfach als äußerst stabil. Selbst wenn Frauen* im Anschluss an einen Gewaltausbruch zunächst motiviert sind, sich zu trennen, schwindet diese Motivation häufig angesichts der Versprechungen und Beteuerungen der meisten Gewaltausübenden, dass „so etwas nie wieder passieren wird“. Auch der oft vorhandene Druck aus dem sozialen Umfeld bzw. der Familie sowie die eigenen Schuldgefühle und Ängste halten die Frauen* häufig zurück, ihre Situation zu ändern.

Die psychosoziale Beratung unterstützt Frauen* darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Darüber hinaus bietet eine unserer Mitarbeiterinnen mit entsprechenden psychotherapeutischen Zusatzqualifikationen Beratungen zur Stabilisierung und Angstbewältigung an.

BEGLEITUNG

Im Einzelfall und sofern wir über ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügen, bieten wir betroffenen Frauen* bei Bedarf eine persönliche Begleitung durch unsere Mitarbeiterinnen bei Behördengängen, zum Gericht, zur Polizei, zum Jugendamt etc. an.

2024 – BETRACHTUNGEN UND ENTWICKLUNGEN

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Fachberatungsstelle wurde auch 2024 weitestgehend über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kassel aus Mitteln des Landes Hessen und der Stadt Kassel sichergestellt. Diese Gelder ermöglichen es uns, unser Beratungsangebot betroffenen Frauen* aus der Stadt Kassel kostenlos anzubieten.

Zu unserer aller Freude und Erleichterung hat die Stadt Kassel ab diesem Berichtsjahr eine dringend notwendig gewordene Erhöhung der Fördergelder bewilligt. Schon seit Jahren war die personelle Ausstattung kritisch, da z.B. Mehrkosten wie Tariferhöhungen, Teuerungen etc., immer wieder auch durch Kürzungen der Personalstunden aufgefangen werden mussten. Die ansteigenden Beratungsanfragen und Bedarfe der letzten Jahre verschärften die Lage zusehends. Die Aufstockung der Fördersumme ermöglichte es uns, eine weitere Mitarbeiterin anzustellen und eine gesicherte Personalsituation zu schaffen. Es stehen uns nun erstmalig 2,5 Stellen in diesem Arbeitsbereich zur Verfügung.

Weitere Einnahmen erhält der Verein über Bußgeldzuweisungen von Gerichten, Finanzamt, über Mitgliedsbeiträge unserer zumeist langjährigen Fördermitglieder und über Spenden. Jede einzelne Spende unterstützt uns in unserem Tun. Besonders auch langjährige Spender*innen, die uns immer wieder unterstützen, leisten einen wertvollen Beitrag für die Beratungsarbeit und wir freuen uns immer wieder über die Anerkennung und Verbundenheit zu unserer Beratungsstelle. Eine besonders großzügige Spende erhielten wir durch die Adventskalenderaktion 2023 des SI Club Kassel Bad Wilhelmshöhe, die zu Anfang des Berichtsjahres angewiesen wurde. Schon zum zweiten Mal wurden wir durch den SI Club aus den Erlösen der Adventskalenderaktion gefördert und sind auch hier sehr dankbar über die Wertschätzung und das Vertrauen, die uns entgegengebracht werden.

Mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln können wir wieder wesentlich besser auf die gestiegenen Anforderungen und Beratungsanfragen reagieren und unsere Angebote auf die veränderten Bedarfe abstimmen. Auch sind erheblich mehr Kapazitäten für Arbeitsgebiete wie Netzwerkarbeit, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit etc. vorhanden. Darüber hinaus konnten besonders unsere beiden jungen Kolleginnen in diesem Jahr verstärkt Fortbildungen und Schulungen wahrnehmen und sich neue Fachgebiete, wie z.B. zu digitaler Gewalt erschließen.

GENERATIONENWECHSEL

Viele Jahre wurde die Arbeit der Fachberatungsstelle durch drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit geleistet. Schon vor einigen Jahren wurde klar, dass neue Mitarbeiterinnen in das bisherige Team aufgenommen werden müssen, um einen gelingenden Generationenwechsel zu bewerkstelligen. Die steigenden Beratungszahlen untermauerten dieses Vorhaben und so wurde schon 2021 eine neue Kollegin in Teilzeit eingestellt. Mit den neu hinzugekommenen Fördergeldern konnten wir nunmehr eine weitere Kollegin ins Team aufnehmen. Sie hatte ein Jahr zuvor ihre berufspraktischen Studien bei uns absolviert und sich in dieser Zeit mit viel Engagement und Begeisterung in die verschiedenen Arbeitsbereiche eingearbeitet. Unser großer Wunsch, ihr nach Abschluss ihres Studiums eine Stelle anbieten zu können, erfüllte sich. Seit diesem Jahr ist sie Teil des Teams, rechtzeitig bevor Ende des Berichtsjahres die erste Kollegin ihre Rente beantragte und sich aus dem allgemeinen Tagesgeschäft zurückgezogen hat.

Unsere neu verrentete Kollegin hat sich jedoch noch nicht ganz aus dem Team verabschiedet. Sie bleibt 2025 mit 15 Stunden in der Woche beschäftigt und bietet weiterhin die Beratungen zu Angstbewältigung und Stabilisierung an.

BERATUNGSSTATISTIK

Die nachstehend genannten Zahlen beruhen auf der statistischen Erfassung unserer Arbeit im Jahr 2024. Mit jedem Kontakt einer Klientin werden verschiedene Daten dokumentiert, etwa Alter der Klientin oder Art der Beratungen. Bei einer telefonischen Informationsberatung oder einem persönlichen Beratungsgespräch werden außerdem Berufstätigkeit, Nationalität, mitbetroffene Kinder etc. erfragt. Diese Daten werden anonymisiert und ausschließlich für die Statistik genutzt. Die erfassten Daten können nicht auf die Klientin zurückgeführt werden.

BERATUNGSZAHLEN UND DEREN AUSWERTUNG

In diesem Berichtsjahr ergaben sich insgesamt 1438 Kontakte im Bereich der Fachberatung zu häuslicher Gewalt. Es erfolgten 726 länger andauernde Beratungsgespräche. Davon waren 304 persönliche Beratungen und 2 Begleitungen sowie 422 ausführliche telefonische Beratungsgespräche. Somit ist die Anzahl der Beratungen in diesem Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren weiter deutlich angestiegen (2023=634, 2022=506, 2021=400).

Die persönlichen Beratungen verzeichneten eine Steigerung um mehr als 10% gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der telefonischen Informationsberatungen ist insgesamt um 15% angestiegen. Besonders auffallend ist, dass sich die Anzahl der Weiterführungen bzw. fortlaufenden Beratungen bei den persönlichen Beratungen nochmals um 35% (2024= 99, 2023=66) und bei den telefonischen Beratungen um knapp 40% (2024=216, 2023=136) gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Unsere Klientinnen vereinbaren entweder direkt im Anschluss an eine Beratung erneut einen Beratungstermin oder sie melden sich je nach Bedarf telefonisch bei uns, um kurze Sachverhalte zu klären, wenn neue Probleme aufgetaucht sind oder auch um Stärkung und Orientierung für die Umsetzung ihrer Vorhaben zu bekommen. Außerdem benötigen viele Migrantinnen engmaschige und mehrmalige Beratungen aufgrund von Sprachbarrieren und geringen Kenntnissen im Umgang mit Behörden und Antragsverfahren. Außerdem kommt es durch die fortschreitende Digitalisierung und damit einhergehenden Umstellungen in Ämtern und Behörden zu Verunsicherung, Hemmnissen und Barrieren bei Antragsverfahren. Immer mehr Frauen* sind zudem so stark in ihrem Handlungsspektrum eingeschränkt oder von solch extremer Gewalt betroffen, dass ein längerer Beratungsprozess notwendig ist. In dessen Verlauf suchen sie immer wieder das Gespräch, um ihre Ängste und Nöte zu besprechen und sich zu vergewissern, welche weiteren Schritte zu gehen sind.

Unterstützer*innen wie Angehörige, Freund*innen und Personen aus dem direkten Umfeld von Betroffenen melden sich häufig, um einen Beratungstermin für die Betroffenen zu vereinbaren. In vielen Fällen begleiten sie die Klientin auch zur Beratung. Ebenso wenden sie sich an uns, um für die Betroffenen konkrete Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten, zur Unterbringung im Frauenhaus, zur Wohnungssuche, zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten etc. abzufragen.

In 18 Gesprächen haben sich unterstützende Personen explizit an die Beratungsstelle gewandt, um selbst Beratung in Anspruch zu nehmen. In den zumeist ausführlichen telefonischen Informationsberatungen äußern die Unterstützer*innen häufig ihre große Sorge um das Wohl und die Sicherheit der Betroffenen. Andere wissen nicht, wie sie sich der betroffenen Frau gegenüber verhalten sollen oder sie sind z.B. irritiert darüber, warum die Betroffene in der Beziehung verbleibt. Manche sind mit der Situation überfordert. Hier sind Gespräche, Unterstützung und Information für die

Ratsuchenden wichtig, damit sie sich positionieren und für sich das rechte Maß an Hilfestellung finden und anbieten können. Im Austausch mit den Fachberaterinnen können sie das Verhalten der Betroffenen oft besser verstehen und nachvollziehen. Auch können sie für sich klären, wo ihre eigenen Grenzen sind, wie sie auf ihren eigenen Schutz achten können und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, um die Betroffenen gut unterstützen zu können.

54 Frauen* nahmen per Mail Kontakt zur Beratungsstelle auf. Zumeist ergeben sich aus diesen Anfragen weitergehende telefonische oder persönliche Beratungen. Weitergehende Beratungen per Mail bieten wir in der Regel nicht an, da sich hierbei nicht verifizieren lässt, ob die Anfrage tatsächlich von einer Frau* geschrieben wurde. Auch kann eine Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen.

Es fanden 10 Beratungsgespräche mit Frauen* aus dem Landkreis und der weiteren Region Kassels statt. Grundsätzlich verweisen wir Betroffene, die außerhalb der Stadt Kassel wohnen, an Frauen helfen Frauen e.V. im Landkreis Kassel oder an die entsprechenden Beratungsstellen vor Ort. Haben die Frauen* jedoch sehr dringende Anliegen bzw. Fragen, kann sich in Einzelfällen ein längeres telefonisches Informationsgespräch anschließen, in Ausnahmefällen auch ein persönliches Beratungsgespräch. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn wir den Eindruck haben, dass die Frauen* bei einer Weiterverweisung nicht den Mut aufbringen würden, erneut eine andere Beratungsstelle zu kontaktieren, oder wenn es für sie zu gefährlich wäre, in ihrem Heimatort eine entsprechende Beratungsstelle aufzusuchen.

Weiterhin auffallend ist, dass sich in den letzten Jahren vermehrt ältere Frauen* an die Beratungsstelle wenden. In diesem Berichtsjahr nahmen 80 Frauen*, die älter als 60 und 70 Jahre waren, Beratung in Anspruch (über 10% der Gesamtberatungen). Bei einigen ist der Leidensdruck im Alter bzw. durch altersbedingte Veränderungen (Demenzerkrankung des Mannes, starke Zunahme der Gewalt mit Eintritt des Mannes ins Rentenalter etc.) so immens, dass sie vermehrt Trennungsabsichten hegen und sich in den Beratungen informieren wollen. Frauen* dieser Altersgruppe können sich mittlerweile eher vorstellen, im Alter alleine zu leben. Doch die angespannte Wohnungsmarktlage und die hohen Mietkosten hindern viele. Generell ist es für ältere Frauen* ungleich schwerer, eine Trennung zu bewerkstelligen. Viele sind vorerkrankt und oft kaum in der Lage, eigenständig allein zu leben. Einige der über 70jährigen sahen als einzigen Ausweg nur die Möglichkeit, in ein Altenheim zu gehen. Manche nahmen fortlaufende Beratungen in Anspruch, z. T. zu Angstbewältigung und Stabilisierung, aber auch zu Sicherheitsplanung und psychosozialer Beratung, da sie für sich kaum Chancen sahen, sich zu trennen. Hierbei gilt es sehr genau zu erforschen, wer oder was die Betroffenen unterstützen kann. Gerade auch hier ist eine gute, individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung ausgesprochen wichtig.

In 67 Fachgesprächen und 16 Kooperations- und Fachtreffen standen wir im Rahmen unserer Arbeit u.a. mit Mitarbeitenden von Ämtern, Institutionen und Angehörigen anderer Berufsgruppen (z.B. aus Beratung, Medizin, Schule, Recht) im Austausch. In Fachgesprächen geben wir Informationen weiter, besprechen mögliche Vorgehensweisen zur Unterstützung von Betroffenen, informieren über weitere Angebote des Hilfesystems, pflegen den Fachaustausch mit Fachkolleg*innen etc. Mitarbeitende von Kliniken, Jugendamt, Jobcenter, Kitas, Flüchtlingseinrichtungen u.a. nehmen Kontakt zu uns auf und erfragen rechtliche Informationen und erste Handlungsschritte zum Umgang mit den Betroffenen. Häufig vermitteln sie an uns weiter bzw. vereinbaren mit ihren Klientinnen direkt einen Termin mit uns.

Insgesamt fanden 166 geplante Beratungen nicht statt, d.h. über 20 % der vereinbarten Beratungstermine, wurden nicht wahrgenommen oder sehr kurzfristig, zumeist am Tag des Termins, abgesagt. Trotz zeitnäher Terminvereinbarung (in der Regel 1-3 Tage nach Kontaktaufnahme) lassen viele Betroffene ihren Termin streichen, weil sie wieder mutlos werden, ihnen die Kraft fehlt, die Ängste zu groß sind oder auch, weil sie mit zunehmendem Abstand zur Gewalteskalation wieder

Hoffnung haben, dass alles besser wird. Manche Frauen* haben auch große Sorge, dabei entdeckt zu werden, dass sie sich informieren und beraten lassen wollen. Auch müssen Frauen* mitunter sehr kurzfristig umdisponieren, um sich und ihre Kinder nicht zusätzlich in Gefahr zu bringen. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden sollte, dennoch erfolgt in vielen Fällen keine Benachrichtigung oder die Termine werden so kurzfristig vor der Beratung abgesagt, dass eine Neuvergabe des Termins an eine andere Klientin nur selten möglich ist.

SCHWERPUNKTTHEMEN IN DEN BERATUNGEN UND DIE LEBENSUMSTÄNDE DER KLEINTINNEN

In mehr als 70% der Beratungen war Schutz- und Sicherheitsplanung ein Schwerpunktthema, und damit auch einer der am meist genannten Themenbereiche. Viele Frauen*, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, leben unter extrem belastenden Bedingungen, sind psychischem Druck und mitunter großer Gefahr ausgesetzt. Gerade in den letzten Jahren ist festzustellen, dass das Gewaltniveau oft sehr viel höher als noch vor 10 Jahren ist. Gewalt gegen Frauen* fängt häufig schon mit würgen, boxen, mit dem Tode bedrohen an. Zudem lassen fehlender bezahlbarer Wohnraum, mangelnde finanzielle Mittel und Ressourcen, die großen Ängste vor einer Trennung und Zukunftsängste immer mehr Betroffene in ihren bisherigen Lebenssituationen verharren. Oft benötigen die Klientinnen vom ersten Beratungskontakt bis hin zur Trennung und zur Umsetzung der dafür erforderlichen Schritte viel Zeit. D.h. sie wohnen und leben (noch) mit der gewaltausübenden Person zusammen. Es ist von größter Wichtigkeit, mit all diesen Frauen* eine auf ihre spezielle Situation abgestimmte Schutz- und Sicherheitsplanung zu erarbeiten. Andere leben zwar schon getrennt, sind aber weiterhin von Bedrohungen, Gewalt und Stalking betroffen. Immer wieder sind Mütter, die den Umgang der Kinder mit dem Vater regeln und organisieren müssen, bei den Übergaben gefährdet.

Der Schutz und die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen* und ihrer Kinder sind seit Jahren formuliertes Ziel der Gesetzgebung. Und doch stellen wir immer wieder fest, dass dieser Schutzauftrag außer Acht gelassen wird bzw. bestimmte Vorgehensweisen in den Ämtern und Behörden dazu führen, dass die Betroffenen die ihnen zustehenden Schutzmaßnahmen nicht oder nur sehr erschwert in Anspruch nehmen können.

In mehr als 30 % der Beratungen waren Informationen zum Gewaltschutz ein Schwerpunkt in der Beratung. Wird die Polizei zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen, wird die gewaltausübende Person i.d.R. für 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Wenn die Betroffenen nach Ablauf der polizeilichen Wegweisung möchten, dass die gewaltausübende Person sich ihnen weiterhin nicht nähern darf, können sie bei Gericht einen entsprechenden Eilantrag auf Kontakt- und Näherrungsverbot stellen und, wenn nötig, auch eine vorläufige Zuweisung der gemeinsamen Wohnung (Dauer bis zu 6 Monate) nach dem Gewaltschutzgesetz stellen. Die Entscheidung des Gerichts erfolgt meistens am Tag der Antragstellung oder innerhalb einiger Tage nach einer Anhörung der Beteiligten.

Um der gewaltausübenden Person entsprechende Entscheidungen oder eine Vorladung zu einem Anhörungstermin bei Gericht zukommen zu lassen, wird der vorläufige Aufenthalt der weggewiesenen Person benötigt. Seit einigen Jahren berichten unsere Klientinnen in diesem Zusammenhang vermehrt von Schwierigkeiten bei der Beantragung von Schutzanordnungen. Frauen*, die den Aufenthaltsort der gewaltausübenden Person nicht nennen können, werden vielfach abgewiesen und können keinen Antrag auf Kontakt- und Näherrungsverbot und/oder Zuweisung der gemeinsamen Wohnung stellen. Bis vor einigen Jahren war diese Problematik nie Thema in unseren Beratungen. Datenschutzrechtliche Maßnahmen und andere Bestimmungen in den zuständigen Behörden haben zu diesen veränderten Voraussetzungen geführt. Im Berichtsjahr wurden uns mehrere Fälle bekannt, in denen die

weggewiesenen Personen absichtlich ihre Adresse geheim hielten bzw. auch auf Anfrage der Polizei gegenüber nicht nannten.

FiF hat diese Problematik wiederholt in mehreren Gesprächen mit den beteiligten Institutionen thematisiert, aber bisher gibt es noch keine zufriedenstellende Lösung. Nur die Frauen*, die den Weg zu uns finden, können wir hierbei weiter unterstützen. Es ist aber davon auszugehen, dass zahlreiche Frauen*, die beim Gericht mit ihrem Antrag scheitern, wieder mutlos werden und somit weiter in ihren gewaltgeprägten Lebenssituationen verharren.

Es ist unverständlich und geradezu fahrlässig, dass die Gewaltbetroffenen selbst hier angehalten sind, die Adresse zu ermitteln. Dies ist oft viel zu gefährlich und zudem sind ja auch sie aufgrund der Wegweisung der Polizei aufgefordert, jeglichen Kontakt zur gewaltausübenden Person zu unterlassen!

Besonders absurd waren die Begebenheiten in einem langwierigen Fall. Hier hatte der Weggewiesene seinen Aufenthalt trotz vieler Bemühungen des Anwaltes der Ehefrau und der Polizei seit Wochen nicht preisgegeben. Gleichzeitig hatte er kein Problem zwei Anzeigen (Online und beim Polizeirevier) gegen die betroffene Ehefrau zu stellen und auch dabei seinen Aufenthaltsort nicht zu nennen. Die zu Unrecht bezichtigte und angezeigte Ehefrau geriet in Angst und Panik und kontaktierte uns mehrfach. Sie hatte das Gefühl, dass sie weiterhin schutzlos dem Verhalten ihres weggewiesenen Ehemannes ausgeliefert ist und weder Polizei noch Gericht sie adäquat unterstützten. Ein von ihr beantragtes Kontakt- und Näherrungsverbot war zuvor daran gescheitert, dass die Adresse des Weggewiesenen nicht ermittelt werden konnte.

In manchen Fällen mutet es an, als ob die Gewaltausübenden alles daransetzen, sich aller Lücken und Hindernissen bedienen, die sie in Erfahrung bringen können. Es ist davon auszugehen, dass hier das Internet und entsprechende Plattformen Ideen und Vorgaben liefern.

So häufen sich auch die Berichte von Müttern, die sich mit falschen Anschuldigungen und Anzeigen wegen Kindesmisshandlung konfrontiert sehen. Die Vorgehensweise der Väter war dabei in vielen Fällen auffallend gleich. Die Folgen sind dramatisch, da die Kinder zumeist von ihren Müttern getrennt und vom Jugendamt untergebracht werden müssen. In einem Fall wurden die Kinder, auch gegen den Willen der älteren Tochter, wieder beim Vater untergebracht. Der Vater konnte so wieder in die gemeinsame Wohnung zurückkehren, aus der er vorher gerichtlich wegen Gewalt gegen seine Ehefrau und Mutter der gemeinsamen Kinder verwiesen worden war. Solch ein Vorgehen ist, unserer Einschätzung nach, völlig unverständlich und in all seinen Konsequenzen erschütternd. Allein bis zur Klärung der Anschuldigungen bzw. bis zur gerichtlichen Verhandlung können Wochen, wenn nicht sogar Monate vergehen.

Nahezu 70 % unserer Klientinnen gaben in diesem Jahr an, dass sie ein oder mehrere erziehungspflichtige Kinder versorgen. Mit der Trennung befinden sich viele Frauen* in einem schwierigen Spannungsfeld von Alleinerziehung, Existenzsicherung, der Regelung des Umgangsrechts etc. Zusätzlich stehen sie in der Verantwortung, für ihren Schutz und auch die Sicherheit ihrer Kinder sorgen zu müssen.

Die gemeinsame Sorge und die Ausübung des Umgangsrechts werden immer wieder dazu benutzt, die Frauen* weiterhin zu kontrollieren, unter Druck zu setzen, sie zu bedrohen und in einigen Fällen auch tötlich anzugreifen. Sorge- und Umgangsrecht wurde in mehr als 30% der Beratungen als ein bzw. das Schwerpunktthema genannt. Auch lange nach einer Trennung gibt es häufig Auseinandersetzungen um die Kinder und über die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts. Hier dienen die Beratungsgespräche dazu, wichtige Schritte zur Sicherheitsplanung zu besprechen und wie es gelingen kann, Eskalationen z.B. bei den Übergaben zu vermeiden. Münden die Konflikte in entsprechende Gerichtsverfahren, benötigen viele Klientinnen begleitende Beratungen, um ihnen die Ängste vor dem Gericht zu nehmen und sie zu stärken. Vor und während dieser Verfahren sind häufig intensive vor- und nachbereitende

Gespräche nötig, um mit den Frauen* zu erarbeiten, wie sie trotz Ohnmachts- und Angstgefühlen lernen können, ihre Standpunkte gut zu vertreten und sich im Interesse der Kinder zu positionieren. Ebenso ist es für viele wichtig, zu erfahren, wie sie sich vorbereiten können und was in den Verhandlungen auf sie zukommt. In dem gesamten Prozess ist es zudem immer wieder notwendig, den Frauen* bestimmte Sachverhalte, Anordnungen und Entscheidungen der Gerichte zu erklären.

Es ist teilweise immer noch zu beobachten, dass die von den Frauen* erlebte Gewalt bei sorge- und umgangsrechtlichen Entscheidungen keine Berücksichtigung findet. Trotz der Vorgaben der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt), wonach die von den Müttern erlebte Gewalt in Verfahren zum Kindschaftsrecht berücksichtigt werden soll, wird dies noch viel zu wenig oder gar nicht umgesetzt.

Im Gegenteil schildern viele Klientinnen, dass sie in den Verhandlungen von den Beteiligten bezichtigt werden, die Kinder zu manipulieren, wenn diese den Umgang mit dem Vater nicht mehr wollen. Wenn sie Bedenken äußern, werden sie häufig als „Helikoptermütter“ bezeichnet und es wird ihnen vorgeworfen, sie wollten die Kinder vom Vater entfremden.

Die Verfahren sind oft langwierig oder enden mit teils drastischen Beschlüssen, die den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Kinder kaum gerecht werden. Sie sind eine enorme Zerreißprobe und extrem belastend für die Frauen* und ihre Kinder. Die unterschiedlichsten Beratungsstellen in Kassel könnten hierzu zahlreiche Beispiele benennen.

Ein neu gegründeter Arbeitskreis des Runden Tisches beschäftigt sich seit diesem Jahr mit diesen Themen und auch die diesjährige Fachtagung des Aktionsbündnisses widmete sich dem Thema „Umgangsrecht bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.“

Es bleibt zu hoffen, dass der Schutz, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und ihrer Mütter in den zuständigen Institutionen nun mehr Beachtung finden und die Vorgaben der Istanbul-Konvention endlich umgesetzt werden.

Mehr als 60 % unserer Klientinnen gaben an, nicht berufstätig zu sein oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen. Knapp 40 % der Ratsuchenden war berufstätig und ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. In vielen Fällen reicht der Verdienst der Frauen* jedoch nicht aus, um für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt zu sichern. Eine Trennung vom Partner ist häufig mit erheblichen finanziellen Einbußen und folglich mit sehr großen Existenzängsten verbunden. Auch deshalb verbleiben Frauen* oftmals sehr lange in gewaltgeprägten und gefährlichen Lebenssituationen, da sie auch aus finanziellen Gründen und den damit verbundenen existentiellen Ängsten für sich und ihre Kinder keine Perspektive sehen.

Unsere Klientinnen waren in 20% der Beratungen akut auf Wohnungssuche oder benötigten eine Schutzunterkunft. Die Entwicklungen auf dem freien Wohnungsmarkt erschweren es unseren Klientinnen extrem, ihre Wohn- und damit Lebenssituation zu verändern. Betroffene finden für sich und ihre Kinder kaum bezahlbare Wohnungen. Die immer weiter ansteigenden Mietpreise verringern die Auswahl an Wohnmöglichkeiten zusehends, besonders auch für diejenigen, die Bürgergeld beziehen. Die vom Jobcenter ausgewiesenen Mietpauschalen liegen häufig deutlich unter den geforderten Wohnungsmieten. Ein Großteil unserer Klientinnen ist davon betroffen. Vielfach werden Menschen, die Bürgergeld beziehen, von Vermietenden abgewiesen.

Für einige Frauen* ist das Frauenhaus die einzige Möglichkeit, um eine sichere Trennung und somit Änderung ihrer Lebenssituation herbeizuführen. Mithilfe von verschiedenen Internetseiten zur bundesweiten Frauenhaussuche können mittlerweile schnell, übersichtlich und täglich aktualisiert die freien Frauenhausplätze in Deutschland eruiert werden. Dies erspart den Frauen* und uns viel Zeit bei der Suche und so konnten stark gefährdete Frauen* (und ihre Kinder) wesentlich schneller in eine geschützte Unterkunft vermittelt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass die Frauen* in

der Lage sind, einen Platz an einem beliebigen Ort in Deutschland annehmen zu können und zu wollen. Viele können sich das allein wegen ihrer Kinder, der Schule, ihrer Arbeitsstelle, der Familie, den sozialen Kontakten etc. nur schwer vorstellen.

Es ist immer wieder festzustellen, dass zahlreiche Frauen* nach wie vor den Weg ins Frauenhaus scheuen und versuchen selbstständig, eine neue Bleibe zu finden. Dies ist bei der andauernd angespannten Wohnungsmarktlage allerdings kaum noch umsetzbar.

Die räumliche Trennung vom Partner bzw. eine eigene Wohnung ist für viele unserer Klientinnen die notwendige Voraussetzung, um sich (und ihre Kinder) in Sicherheit zu bringen und den Gewaltzyklus zu unterbrechen. Umso dramatischer ist es, dass so wenig freier Wohnraum zur Verfügung steht. Auch hier zeigt sich deutlich, wie wichtig die Möglichkeit ist, bei Gericht eine Wohnungszuweisung nach einer Anzeige zu häuslicher Gewalt stellen zu können. Nach Zuweisung der bisher gemeinsamen Wohnung haben die Betroffenen zumindest für einige Monate Zeit, ihre Wohnsituation zu regeln bzw. eine andere Wohnung zu finden.

Nahezu 40 % der Ratsuchenden waren Frauen* mit Zuwanderungsgeschichte. Für viele Zugewanderte ist der Zugang zum Hilfesystem besonders schwer. Häufig werden sie über andere kommunale Einrichtungen vermittelt; das betrifft vor allem Frauen* mit wenig Deutschkenntnissen. Sie vertrauen sich z.B. im Computerkurs, in Sprachkursen, im Familientreff o.ä. den Mitarbeitenden an, die dann an uns weiterverweisen oder mit uns Kontakt aufnehmen.

Die Lebenssituationen vieler Klientinnen, die noch nicht so lange in Deutschland leben, sind häufig prekär und von Arbeitslosigkeit, schlechten Wohnverhältnissen, wenig Einkommen etc. geprägt. Oft bewegt sich dieser Personenkreis in einem sehr begrenzten Radius und hat wenig soziale Kontakte außerhalb der Familie. Viele befinden sich in starken Abhängigkeitssituationen von Mann und Familie. Sie haben generell viel weniger Möglichkeiten, eine Veränderung ihrer aktuellen Lebenssituation herbeizuführen, sich der Gewalt zu entziehen bzw. sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Viele besitzen kein eigenes Konto und verfügen über keinerlei eigenes Geld. Alle Finanzen werden vom Mann verwaltet und besonders auch staatliche Hilfen (Bürgergeld, Kindergeld etc.) werden i.d.R. ausschließlich auf Namen des Mannes beantragt und nur an ihn ausgezahlt. Im Fall einer Trennung sind diese Frauen* häufig völlig mittellos und darauf angewiesen, dass schnelle Hilfen greifen und die Anträge auf Kindergeld, Bürgergeld, Unterhaltsvorschuss etc. zeitnah bewilligt werden. Gleichzeitig haben diese Klientinnen oft nur mangelnde bis gar keine Erfahrungen im Umgang mit Ämtern und Behörden. Zudem haben viele nur unzureichende Sprachkenntnisse. Sie benötigen deshalb im Trennungsgeschehen sehr enge, weitreichende Beratungen und Begleitungen zu Rechtsanwält*innen, Jobcenter, Jugendamt, Sparkasse etc. Die finanziellen Nöte und existentiellen Ängste sind entsprechend groß. Des Öfteren haben wir es schon erlebt, dass die Frauen* verzagen, den Mut verlieren und schlussendlich doch wieder zurückkehren bzw. in den gewaltgeprägten Beziehungen verbleiben.

Oft gestalten sich die Beratungsgespräche auch aufgrund der Sprachbarriere sehr schwierig und nehmen durchschnittlich wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Die Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit zeigen, wie wichtig eine Sprachmittlung ist, besonders auch bei Terminen mit verschiedenen Ämtern und Behörden, bei Rechtsanwält*innen, bei der Eröffnung eines Kontos etc. Die betroffenen Frauen* tätigen hierbei Rechtsgeschäfte, unterschreiben Verträge und Vereinbarungen, stellen Anträge, von denen ihre finanzielle Existenz abhängt etc., deren Inhalte sie aber gar nicht oder nur zu einem Bruchteil verstehen. Immer wieder bringen diese Klientinnen ihre Korrespondenz mit in die Beratungen und bitten uns um Hilfe beim Verstehen eines Briefes bspw. vom Jobcenter, der Ausländerbehörde oder des Gerichts. Häufig geraten diese Frauen* in Schwierigkeiten mit Ämtern, Vermieter etc., versäumen unwissentlich Abgabetermine und Zahlungen und befinden sich in der Folge in existentiellen Notlagen, Schuldensituationen u.ä. So benötigen viele Klientinnen sehr

engmaschige, weiterführende Beratung. Hierbei werden vornehmlich die weiteren Schritte geplant und die neusten Entwicklungen und Ereignisse besprochen.

Im vorliegenden Berichtsjahr wurde in mehr als 80% der Beratungen der Schwerpunkt Stabilisierung angegeben. In den Beratungsgesprächen werden sehr oft die immer wiederkehrenden Ängste und Sorgen der Betroffenen thematisiert. Krisenbedingt befinden sich viele von ihnen in einer Spirale aus Ängsten, die ihnen jegliche Klarheit nehmen, ihre Stärken, ihr Selbstvertrauen blockieren und sie extrem manipulierbar machen.

Unsere psychosoziale Beratung bietet den betroffenen Frauen* einen geschützten Raum, in dem ihre Ängste und Befürchtungen wahr- und ernst genommen werden. Neben unseren Informationsberatungen bietet eine unserer Mitarbeiterinnen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen Einzelgespräche zu Angstbewältigung und Stabilisierung an, denn Angst spielt im Leben gewaltbetroffener Frauen* eine zentrale Rolle. Sie schwächt, raubt ihnen den Schlaf, beherrscht ihr Denken, zerstört ihr Selbstvertrauen, verstellt ihnen systematisch den Blick auf jegliche Lösungswege etc.

Ihre Angst in der bedrohlichen Beziehung zu bleiben, sie weiter zu ertragen und die Kinder nicht schützen zu können, trifft auf ihre Angst, die Flucht nicht zu schaffen, ihre Lage noch zu verschlimmern, Angst vor seiner Rache zu haben, nicht in der Lage zu sein, sich allein ein sicheres, angstfreies Leben aufzubauen, Angst, dass er die Kinder benutzt, um sie weiterhin zu kontrollieren, zu terrorisieren und bedrohen zu können. Die Frauen* befinden sich in einer wahren Zwickmühle.

Die aktuell zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Verunsicherungen wirken sich zusätzlich verstärkend auf ihre vielfältigen Ängste aus. Der Bedarf an Angstbewältigungs- und Stabilisierungsarbeit ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und steigt weiterhin deutlich an.

Durch ihre schmerhaften Erfahrungen sind viele Frauen* in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Sie leiden körperlich und psychisch unter verschiedensten Belastungsfolgen, wie Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Angstzuständen, Panikattacken, Depressionen etc. und haben oft keine Vorstellung, wie es weitergehen kann. In den Beratungen zeigen sich die extreme Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit, die die Frauen* gefangen nehmen und sie mutlos in ihren toxischen Lebenssituationen verharren lassen. Hier können sie mit der Beraterin immer wieder den Fokus auf die Frage richten, was sie als nächstes brauchen, um die notwendigen Schritte zu wagen. Individuelle Lösungswege und Handlungsoptionen werden ergründet und Methoden der Angstbewältigung und Stabilisierung vermittelt, um sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken.

Die Einzelberatungen zu Angstbewältigung und Stabilisierung haben sich seit vielen Jahren als sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Informationsberatung bewährt. Sie unterstützt die Frauen* ihren eigenen Weg wieder sehen und gehen können. Jeder bewältigte Schritt in Zielrichtung entzieht den übergroßen Ängsten den Nährboden und macht Platz für (Selbst-) Vertrauen und Handlungsfähigkeit.

Wenn Bedarf an längerfristiger psychotherapeutischer Unterstützung besteht, können unsere Klientinnen eine von uns erarbeitete Psychotherapeutinnenkartei zur Erleichterung der Suche nutzen. Der Verein hat dafür einen Fragebogen entwickelt, in dem u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt werden. Die Antworten der Therapeutinnen sind in einer Kartei zusammengefasst und für alle interessierten Frauen* einsehbar. Die Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Eine bedarfsorientierte und effektive Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen* sowie eine nachhaltige Prävention im Bereich häuslicher Gewalt erfordert eine enge Kooperation und zielorientierte Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote. Frauen informieren Frauen - FiF e.V. ist Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen und pflegt eine enge Zusammenarbeit und regen Austausch mit den unterschiedlichen Institutionen im regionalen Netzwerk.

RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN* REGION KASSEL

Am Runden Tisch arbeiten Einrichtungen des Unterstützungs- und Hilfesystems von Stadt Kassel, Stadt Baunatal und dem Landkreis Kassel zusammen. Gemeinsam sollen hier wirkungsvolle Strategien zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt an Frauen* und der häuslichen Gewalt entwickelt werden. Daran beteiligen sich aus der Region u.a. Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Jugendämter, Vertreter*innen der Justiz und der Polizei.

Die Mitglieder des Runden Tisches trafen in diesem Jahr wieder dreimal zusammen und behandelten aktuelle Themen und Fragen. Digitale Gewalt war im ersten Treffen des Runden Tisches ein Schwerpunktthema und die Ergebnisse aus dem Onlinevortrag zu digitaler Gewalt im Dezember 2023 wurden nochmals besprochen. Nachfolgend wurde der Frage nachgegangen, welche Schritte notwendig sind, um in der Region bedarfsdeckende Angebote hinsichtlich Beratung und Unterstützung bei digitaler Gewalt zu entwickeln.

Im zweiten Zusammentreffen stellte ein Richter vom Familiengericht Kassel, die Eckpunkte der geplanten Kindschaftsrechtsreform vor. Im anschließenden Gesprächsaustausch wurde wieder sehr deutlich, wie sehr das Thema Umgangsregelungen von Gewalt betroffene Frauen* und ihre Kinder belastet. Um konkreter zu besprechen, wie die Situation in Kassel ist, und ob Ansatzpunkte zur Verbesserung zu finden sind, wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema Umgangsrecht und Umgangsregelungen zu gründen und alle Interessierten des Netzwerkes dazu einzuladen.

Bei der Sitzung des Runden Tisches im Herbst 2024 wurde ausgiebig über die Statistiken im Bereich der häuslichen Gewalt gesprochen. Dabei wurde erläutert, wie sich die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ergeben.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 155 Frauen* Opfer eines Femizids durch ihren (Ex)Partner. Weitere 92 Frauen* und Mädchen wurden Opfer eines Femizids aufgrund innerfamiliärer Gewalt (Gewalt durch Angehörige oder Verwandte). Insgesamt wurden so 247 Frauen* und Mädchen im Jahr 2023 Opfer eines Femizids. Damit wird fast jeden Tag eine Frau bzw. ein Mädchen Opfer eines Femizids in Deutschland.

Neben der Besprechung der PKS 2023 wurden organisatorische Aspekte, wie z.B. die Neuauflage der Informationsbroschüre des Runden Tisches sowie die kommunale Struktur der Täterarbeit diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass mehr Plätze in der hiesigen Tätergruppe und generell mehr Kapazitäten für die Täterarbeit von Nöten sind. Zudem müssten insbesondere männliche Jugendliche/ junge Männer mehr für das Thema sensibilisiert werden, damit diese gar nicht erst zu Tätern werden.

Im anschließenden allgemeinen Austausch wies FiF auf die Gefahr hin, dass mittels Künstlicher Intelligenz (KI) Stimmen generiert und damit fake-Anrufe (z.B. beim Jugendamt o.ä.) getätigt werden können. Eine Information dazu gab es vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), welche wir später allen Teilnehmenden des RT zur Verfügung stellte.

KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL

2007 wurde „KAIP – das Kooperative GewaltInterventionsProgramm Region Kassel“ unter Mitwirkung von FiF e. V. entwickelt. Aufgabe von KAIP ist es, nach einer Anzeige zu häuslicher Gewalt möglichst

zeitnah die Beteiligten zu kontaktieren und über Unterstützungsangebote in der Region Kassel zu informieren.

Seit Dezember 2007 ist eine unserer Mitarbeiterinnen 1x wöchentlich im KAIP-Büro tätig. Weiterhin sind derzeit Berater*innen der Kasseler Hilfe e.V., von Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V. und dem Diakonischen Werk Kassel dort im Wechsel vor Ort. In einem eigens dafür geschaffenen Büro im Polizeipräsidium Nordhessen werden die Strafanzeigen zu häuslicher Gewalt gesichtet. Telefonisch oder schriftlich nehmen die Mitarbeiter*innen mit den Beteiligten Kontakt auf und informieren über geeignete Hilfeeinrichtungen in der Region. Die Betroffenen können dann bei Bedarf eine der genannten Hilfeeinrichtungen kontaktieren, um einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren bzw. weitergehende Informationen zu erhalten. 13 Frauen*, die von sich aus Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufnahmen, gaben an, durch das KAIP-Büro von uns erfahren zu haben.

Insgesamt erhielten wir über die Polizei bzw. das KAIP-Büro 57 Einwilligungserklärungen. Kommt es zu einem Einsatz der Polizei im häuslichen Umfeld, sind die Beamte*innen angehalten, den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen* eine Erstinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und bestehende Unterstützungsangebote zu geben. Erklären die Betroffenen dabei schriftlich, dass ihre Daten von der Polizei an eine Beratungs- und/oder Interventionsstelle weitervermittelt werden dürfen, so werden diese an das KAIP-Büro übermittelt. Werden die Einwilligungserklärungen direkt an FiF weitergeleitet, so hat dies den Vorteil, dass die Frauen* schon beim ersten Kontakt die Gelegenheit erhalten, mit uns einen Termin für eine Erstberatung zu vereinbaren und erste Fragen zu klären. Bei direkter Kontaktaufnahme durch unsere Beratungsstelle wird den Betroffenen der Zugang zum Hilfesystem und in die Beratung erheblich erleichtert. 31 Frauen*, mit denen wir aufgrund einer Einwilligungserklärung telefonischen Kontakt aufgenommen hatten, vereinbarten einen Beratungstermin. Allerdings ist in diesem Berichtsjahr auffallend, dass weit mehr als die Hälfte der Frauen* zu dem vereinbarten Termin nicht erschienen. 12 Frauen* nahmen die Beratung tatsächlich in Anspruch.

Ein KAIP-Kooperationstreffen fand im letzten Quartal des Berichtsjahres statt. Vertreter*innen aus den beteiligten Institutionen Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V., Kasseler Hilfe e.V., FiF e.V., Diakonisches Werk, Pro familia, Frauenbeauftragte von Stadt und Landkreis Kassel trafen zusammen, um sich über die KAIP-Arbeit zu informieren und sich auszutauschen. Die KAIP-Mitarbeiter*innen berichteten über die aktuelle Arbeit im KAIP-Büro. Der für KAIP zuständige Mitarbeiter des Diakonischen Werkes berichtete aus seinen ersten Erfahrungen im KAIP-Büro und gab bekannt, dass er zum Jahresende nicht mehr für KAIP tätig sein kann. Eine Nachfolge soll schnellstmöglich organisiert werden.

S.I.G.N.A.L. IM KLINIKUM KASSEL

Im Herbst 2005 wurde im Klinikum Kassel das Projekt „S.I.G.N.A.L. - zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Betroffene von häuslicher Gewalt“ initiiert, das aus der Arbeit des Aktionsbündnisses gegen Häusliche Gewalt, bzw. der in diesem Bündnis tätigen Arbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ hervorgegangen war. FiF e.V. arbeitete als Mitglied der Steuerungsgruppe und im Rahmen von Fortbildungen aktiv an der Implementierung des Projektes innerhalb des Klinikums mit. Eine unserer Mitarbeiterinnen absolvierte die Ausbildung zur S.I.G.N.A.L Trainerin. In den folgenden Jahren wurden von FiF e.V. am Klinikum Kassel mehrere bis zu zweitägige Schulungsmodule durchgeführt. Ziel ist dabei, die Gesundheitsfachkräfte zu befähigen, die Gewaltproblematik der Patientinnen zu erkennen, diese angemessen anzusprechen sowie den betroffenen Frauen* einen ersten Überblick über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Aufgrund der Corona-Pandemie brach die Zusammenarbeit mit dem Klinikum vorerst ab und es fanden in den folgenden Jahren keine weiteren Schulungen statt. In 2024 war es uns durch die verbesserten personellen Ressourcen möglich, wieder erste Kontakte zum Klinikum Kassel aufzunehmen. Daraufhin organisierte das Klinikum ein Treffen mit Vertreter*innen aus unterschiedlichen Bereichen des Klinikums, an dem auch zwei unserer Mitarbeiterinnen teilnahmen. Inhalt der Zusammenkunft war es, die neuen Entwicklungen hinsichtlich Gewaltschutz am Klinikum zu beleuchten und die Handlungsabläufe neu abzustimmen. Auch wurden weitere Veranstaltungen und Schulungen geplant. Aufgrund des hohen Personalwechsels ist es unerlässlich, das medizinische Personal, das Pflegepersonal und die Ärzt*innen regelmäßig und fortlaufend im Umgang mit gewaltbetroffenen Patient*innen zu sensibilisieren und die Handlungskompetenzen des Gesundheitspersonals zu fördern.

FACHAUSTAUSCH MIT ANDEREN INSTITUTIONEN, BEHÖRDEN UND FACHKREISEN

Neben größeren Fachveranstaltungen nutzen wir auch immer wieder kleinere Fachtreffen und persönliche Fachgespräche, um unsere Arbeit vorzustellen und Verbindung zu den unterschiedlichsten Berufsfeldern und Institutionen herzustellen.

So tauschten wir uns in kleiner Runde bei einem Treffen mit den Mitarbeiterinnen der Gerichtshilfe aus, insbesondere auch über den aktuellen Stand der Arbeit im Projekt SEIP im Schwalm-Eder-Kreis. Im Projekt SEIP (Schwalm-Eder-Interventions-Projekt zu häuslicher Gewalt) erhalten die Mitarbeiterinnen der Gerichtshilfe ähnlich wie bei KAIP in allen Fällen häuslicher Gewalt direkt nach der Anzeige den Auftrag, pro-aktiv mit den Beteiligten Kontakt aufzunehmen und sie über Beratung und Unterstützung zu informieren.

Ebenso besuchten wir die Opfer- und Zeugenberatungsstelle Kasseler Hilfe e.V. in ihren Räumen zum gemeinsamen Austausch und Kennenlernen der neuen Kolleginnen. Auf Anfrage des feministischen Arbeitskreises des Bündnis 90/Die Grünen Stadt Kassel fand ein Treffen in unseren Räumen statt, bei dem sich die Mitglieder des Arbeitskreises über unsere Arbeit und Beratungsangebote informierten.

Im Rahmen einer Inhouse-Veranstaltung des Polizeipräsidiums Nordhessen berichtete eine unserer Mitarbeiterinnen über unsere Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen*, über die Tätigkeiten im KAIP-Büro und informierte die Polizeibeamt*innen über weitere Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen zu häuslicher Gewalt in der Region Kassel.

Dank der Erhöhung der Fördergelder und dem damit verbundenen Anstieg der Personalstunden können wir nun auch wieder verstärkt an unterschiedlichen Fachtreffen und Arbeitskreisen teilnehmen.

So hat sich in diesem Jahr eine Kollegin im Kasseler Frauenbündnis einbringen können. Das Kasseler Frauenbündnis ist sowohl Netzwerk als auch Arbeitsgemeinschaft von Fraueneinrichtungen, -gruppen, -institutionen, -verbänden, -initiativen und -projekten in Kassel und bietet die Möglichkeit, sich lokal zu vernetzen, gemeinsame Aktionen zu planen und umzusetzen. Es ist eine über viele Jahre gewachsene Kooperation, um gemeinschaftlich für Frauenrechte einzustehen und öffentlichkeitswirksam auf Themen wie Gleichberechtigung, Gewaltschutz, Femizide o.ä. hinzuweisen. Die Bündnispartnerinnen tagen rund sechs Mal im Jahr, insbesondere anlässlich des 8. März (Weltfrauentag) sowie zum 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen). In diesem Zusammenhang können gemeinsame Veranstaltungen geplant, sowie eigene vorgestellt werden.

Zudem hat sich unter Mitwirkung von FiF e.V. eine Kooperation mit der Stadt Kassel (Frauenbeauftragte) und dem Polizeipräsidium Nordhessen (Cybercrimebeauftragte) entwickelt, wodurch regionale Bedarfe im Bereich der digitalen (Partnerschafts-)Gewalt ermittelt und Ressourcen gebündelt werden konnten.

Im Rahmen dieser Kooperation fand anlässlich des 25. Novembers, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen, ein Fachtag mit dem Thema „Digitale Sicherheit verbessern, Missbrauch von Technik bekämpfen“ statt. Eine Referentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erläuterte die technischen Möglichkeiten des Missbrauchs sowie entsprechende Schutzmaßnahmen und präsentierte ein Konzept für eine IT-Beratungsstelle, das zukünftig auch in Kassel umgesetzt werden könnte. Darüber hinaus teilte die Referentin des Frauen-Softwarehaus e.V. aus Frankfurt ihr theoretisches und praktisches Wissen und legte besonderen Fokus auf die Beratung von Frauen*, die von digitaler Gewalt betroffen sind.

Am selben Tag nahm auf Einladung des SI-Club Kassel-Elisabeth Selbert eine Mitarbeiterin an einer Straßenbahnfahrt teil, die mit dem aufgedruckten Statement „STOPPT GEWALT GEGEN FRAUEN“ mehrmals hintereinander durch die Innenstadt Kassels fuhr, um auf den 25. November und die Thematik aufmerksam zu machen. Schon 2023 hatte der SI-Club die Gestaltung der Straßenbahn in vielen verschiedenen Sprachen als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen im Rahmen der UN-Kampagne „Orange The World“ organisiert. Diese ist seitdem im Einsatz und fährt nun auch ein weiteres Jahr täglich durch Kassel. Viele Frauen und Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichsten Einrichtungen, Ämtern und Behörden waren eingeladen. Neben den verschiedenen Ansprachen der Organisatorinnen, der Bürgermeisterin, Präventionsbeauftragten u.a. diente die Fahrt dem Austausch mit den Mitfahrenden sowie den Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen anderer Institutionen.

Des Weiteren entstand eine Zusammenarbeit mit SmartCityKassel, einem bundesweiten Modellprojekt, dass der digitalen Modernisierung der Kommunen dient. Das Ziel des Projekts sind lebenswerte und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise, die neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls stellen. Es fanden Austauschtreffen und Gespräche mit einem Vertreter von SmartCityKassel statt. Eine Mitarbeiterin von FiF e.V. wird ab 2025 in den Referent*innenpool dieses Projekts aufgenommen und in diesem Rahmen, sowie bei FiF-eigenen Veranstaltungen sowohl Multiplikator*innen als auch (betroffene) Frauen* zum Thema Digitale Gewalt schulen. Ein Ziel dieser Kooperation ist u.a. die Einrichtung einer Anlaufstelle bzw. Fachstelle, die Endgeräte auf Missbrauch, Spyware u.ä. überprüft.

Wie schon erwähnt, fanden in diesem Berichtsjahr zwei Treffen des neuen Arbeitskreises zum Thema „Umgangsrecht“ statt, dessen Gründung wir schon seit längerem als wichtig und notwendig erachteten. Unter Mitwirkung von FiF e.V. setzen sich hier die verschiedenen Akteur*innen u.a. mit Schutz- und Sicherheitsaspekten für Betroffene in Umgangsrechtsverfahren auseinander und arbeiten an der Umsetzung der Forderungen der Istanbul-Konvention.

FORTBILDUNGEN UND FACHVERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und Fachveranstaltungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Vermehrt werden Onlineveranstaltungen angeboten und von unseren Mitarbeiterinnen wahrgenommen.

Um sich im Bereich der Beratungen zu häuslicher Gewalt stetig fortzubilden, nahm unsere neue Kollegin an der Online- Fortbildung „E-Learning Gewaltschutz: Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ teil. Diese wurde durch eine interdisziplinäre Kooperation in Ulm entwickelt. Dabei werden sowohl Fachtexte also auch Videos zur Verfügung gestellt, um sich umfassend zu allen Bereichen im Kontext häusliche Gewalt weiterbilden zu können. Die Fortbildung bietet ebenfalls die Möglichkeit, jede Lerneinheit mit einer Prüfung abzuschließen. Diese Fortbildung erachten wir als qualitativ so wertvoll, dass wir in interdisziplinären Kontexten, wie z.B. dem „Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt und

häusliche Gewalt“ wiederholt darauf hingewiesen haben, damit auch andere Einrichtungen und Akteure des Hilfesystems davon Kenntnis erhalten und von diesem Angebot Gebrauch machen können.

Unsere Mitarbeiterinnen besuchten weitere Veranstaltungen zum Themenkreis „Digitale Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt“. In den letzten Jahren sind die Anfragen zu diesem Themenkomplex in den Frauenberatungsstellen, Notrufen etc. stark angestiegen. Entsprechend müssen Beratung, Schutzmöglichkeiten und justizielle Verfahren auf diese Problematiken abgestimmt und verbessert werden. Hierzu nahm eine Mitarbeiterin an der diesjährigen interdisziplinären „Konferenz der Runden Tische“ in Frankfurt teil. In mehreren Fachbeiträgen wurden die neusten Erkenntnisse und verschiedenen Strategien zur Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt im digitalen Raum erörtert. In der Tagesveranstaltung „Handlungssicher gegen digitale Gewalt“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff -Frauen* gegen Gewalt e.V.) konnte eine Mitarbeiterin ihre Fachkenntnisse erweitern und ihre Handlungskompetenz in der Beratung zu digitaler Gewalt stärken.

Ebenso nahmen einige Mitarbeiterinnen an der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Femizide – Ausmaß, Form und Sanktionierung“ der Kasseler Clubs der Soroptimistinnen teil. Die Sozialwissenschaftlerin Dr. Julia Habermann stellte in einem spannenden Vortrag ihre Dissertation „Partnerinnen und deren gerichtliche Sanktionierung“ vor. In ihrer Recherche widmete sie sich der Frage, inwiefern Partnerinnentötungen als häufigste Form des Femizids milder sanktioniert werden als andere Tötungsdelikte. Ihre Forschung ergab, dass Täter weniger häufig wegen Mordes bestraft werden, wenn es um die Tötung der (Ex)Partnerin geht, als bei anderen Tötungsdelikten. Eindrücklich schilderte Dr. Habermann, dass ein Femizid immer die „Spitze des Eisbergs“ ausgehend von Macht und Kontrolle darstellt.

Die Inhalte und Ziele des zu der Zeit geplanten „Gewalthilfegesetzes“, dass u.a. die bundesweite bedarfsdeckende Finanzierung von Hilfseinrichtungen fordert, war Thema einer Online-Veranstaltung des bff.

Nach längerer Pause tagte das Aktionsbündnis gegen häusliche Nord- und Osthessen Ende des Jahres im Regierungspräsidium Kassel zum Thema „Umgangsrecht bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“. Ein Vertreter des Gerichts referierte über Gesetze, Richtlinien und rechtliche Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Umgangsrechts. Danach berichteten Mitarbeiterinnen aus der Beratung und einem Frauenhaus über Erfahrungen aus der Praxis und die Problematiken und Nöte der betroffenen Frauen* und Kinder. Anschließend gab ein psychologischer Sachverständiger einen umfassenden Überblick über die Folgen des Miterlebens häuslicher Gewalt durch Kinder. Sehr aufschlussreich waren die vorgetragenen unterschiedlichen Bewältigungsstrategien und welche Folgerungen daraus für die Ausgestaltung des Umgangs erwachsen. Im abschließenden Austausch in Kleingruppen wurde erörtert, was die zusammengetragenen Erkenntnisse für die praktische Arbeit der einzelnen Institutionen und Akteure im Hilfe- und Unterstützungssystem bedeutet.

Mehrere Mitarbeiterinnen nahmen an dem zum 25. November angebotenen Fachtag „Digitale Sicherheit verbessern – Missbrauch von Technik bekämpfen“, um sich über weitere technische Möglichkeiten zum Schutz vor digitaler Gewalt zu informieren. Des Weiteren wurde über das Angebot einer „Anlaufstelle für Frauen* zur digitalen Sicherheit“ berichtet. Im Rahmen des Projekts werden Frauen*, die von digitaler Gewalt betroffen sind, individuell beraten und dabei unterstützt, eine digitale Trennung vom (Ex-)Partner vorzunehmen. (Weitere Ausführungen dazu und zu eigenen Aktionen zum 25.11. sind auch in den Kapiteln Fachaustausch und Öffentlichkeitsarbeit zu finden).

Zum Ende des Jahres erhielten wir zudem eine Einladung des bff, uns über den neu ins Leben gerufenen Tilda-Fond zu informieren. Damit wird Mitgliedern des bff, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, die Chance eröffnet, Gelder für von Gewalt betroffene Frauen* zu beantragen. Der

Tilda-Fond ist ein Projekt der stattblumen gUG und wurde in enger Kooperation mit dem bff entwickelt, um den Beratungsstellen einen finanziellen Rahmen zu bieten, Frauen* in akuten Notsituationen finanziell unterstützen zu können. Das Geld kann niedrigschwellig an Frauen* weitergegeben und vielfältig eingesetzt werden, was einen bedeutsamen Unterschied zu andern finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten darstellt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kontinuierliche, aufklärende und sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unseres parteilichen Selbstverständnisses.

Eine wichtige Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit sind Multiplikator*innen und Fachkräfte in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen, die zu einer Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern beitragen können. Dazu zählen u.a. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen und Praxen im Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Behörden, Polizei, Bildungseinrichtungen etc.

Ein weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Darstellung unserer Beratungsstelle und unserer Angebote über Artikel sowie Anzeigen-, Broschüren- und Plakatwerbung in Print Medien und auf unserer Website.

Zum Weltfrauentag am 8. März versandten wir wieder eine von uns gestaltete Postkarte, die auch durch einen Werbeanbieter an verschiedenen öffentlichen Orten wie Cafés, Restaurants etc. verteilt bzw. dort in Aufstellern ausgestellt wurde.

Beim 41. Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest (Dokfest) waren wir Kooperationspartnerin im Rahmen der Vorführung des Films „Petra Kelly – ACT NOW!“. Wir waren eingeladen, im Foyer kurz vor Beginn des Films den Besucher*innen unsere Arbeit zu präsentieren. Unter dem Titel „Ein schweres Los gezogen?“ entwickelten wir eine kleine Aktion: Die Besucher*innen durften jeweils ein Los aus einem Lostopf ziehen, der auf einem Bauchladen zwischen den wartenden Gästen umhergetragen wurde. Viele Personen waren sehr neugierig, was sich hinter den bunten Losen verbarg und der Schriftzug „Ein schweres Los gezogen?“ auf dem Bauchladen ließ bereits vermuten, dass es sich nicht um eine Tombola handeln wird. Auf den Losen standen Informationen und dazu Fragen zum Thema häusliche Gewalt, die dazu anregen sollten, dass sich die wartenden Besucher*innen kurz mit dem Thema auseinandersetzen und ggf. auch ins Gespräch dazu kommen. Das Interesse war sehr groß und der Bauchladen war durchgängig besucht. Der Bezug zum Film bestand, weil Petra Kelly (die Protagonistin des Dokumentarfilms) massive psychische Gewalt mit Morddrohungen durch Unbekannte erlebt hat und von ihrem Ehemann erschossen wurde.

Elisabeth Furthwägler, Co-Gründerin der MaLisa Stiftung, die sich auf vielfältige Weise für eine gleichberechtigte Gesellschaft und gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen engagiert, trat unter ihrem Künstlernamen KERFOR in Kassel auf. Zu unserer großen Freude erhielt FiF eine Einladung zu ihrem Konzert im Kulturzentrum Schlachthof. Wir konnten Infomaterialien auslegen und erhielten eine Spende aus den Einnahmen aus dem Merchandising-Verkauf an diesem Konzertabend.

Zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* waren wir auf unterschiedliche Weise in Aktion:

So fand in unseren Räumen an jeweils zwei Tagen eine Informationsveranstaltung zum Thema „Gefahren im Netz: Schutz und Prävention in der digitalen Welt“ statt. Wir bewarben diese mit einem eigens dafür entworfenen Plakat (siehe Anhang).

Unsere neue Mitarbeiterin bot hier eine niedrigschwellige Veranstaltung für Frauen* an, die ihnen Wissen und praktische Kenntnisse hinsichtlich des sicheren Gebrauchs von mobilen Endgeräten aufzeigte. Die Veranstaltungen waren gut besucht und weitere sind geplant.

Eine weitere Mitarbeiterin wurde von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) zu dem Thema „Gewalt in der Beziehung – Wie können Familie und Freunde helfen“ befragt. Im daraus entstandenen Artikel erläuterte sie auf welche Warnsignale das Umfeld achten kann, wie man einen Verdacht anspricht, welche No-Gos es gibt und was im Akutfall hilft.

Drei Tage später spielte die Bühne für Menschenrechte das Dokumentartheaterstück "KEINE MEHR", welches das Thema Gewalt gegen Frauen*, insbesondere Femizide und das Engagement und Empowerment dagegen behandelt. Für die Nachbearbeitung des Stücks wurde ein Podiumsgespräch veranstaltet, zu dem wir eingeladen waren, um Fragen des Publikums zu beantworten und zur Thematik zu informieren. Wir haben uns sehr über die Einladung gefreut und haben beim Nachgespräch ein großes Interesse seitens des Publikums erlebt.

Gesamtstatistik 2024

zur „Beratung und Betreuung von Frauen* bei häuslicher Gewalt“

Vom **01.01. bis 31.12.2024** wurden **1438** Kontakte zu Frauen informieren Frauen - FiF e. V. hergestellt, davon

- **981** telefonisch
- **306** persönlich
- **54** per E-Mail

Die Kontakte und Beratungen unterteilen sich in:

- **292** telefonische Terminvereinbarungen
- **267** telefonische Kurzberatungen (Terminvereinbarungen und/ oder Informationsweitergabe von bis zu 15-minütiger Dauer)

sowie weitergehende Beratungen und Begleitungen:

- **304** persönliche Beratungen (Informationsberatungen, psychosoziale Beratung, Krisenintervention; durchschnittliche Dauer 60 Minuten),
- **422** telefonische Beratungen (durchschnittl. Dauer 60 Minuten),
- **2** Begleitungen (zu Polizei, Gericht, Ärztin, Anwältin, Ämtern/Behörden etc.)

Hinzu kommen:

(Hinweis: Zu den folgenden Bereichen werden keine weiteren statistischen Daten ermittelt und sie sind in der Auswertung nicht weiter erfasst.)

- **54** Kontakte per E-Mail
- **18** Beratungen von Unterstützerinnen,
- **67** telefonische Fachgespräche und
- **12** Fachgespräche/Austauschtreffen im Rahmen unserer Arbeit mit Ämtern, Institutionen und Angehörigen anderer Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Anwält*innen etc.).

1) Telefonische Terminvereinbarungen und Kurzberatungen

Bei tel. Terminvereinbarungen und Kurzberatungen werden über eine Schätzung der Altersgruppe hinaus keine weitergehenden Informationen über die Klientin festgehalten. Tel. Kurzberatungen sind tel. Informationsweitergaben von bis zu 15 Min.

Von insgesamt **559** telefonischen Terminvereinbarungen und Kurzberatungen waren

- **392** Neuanmeldungen
- **94** Weiterführungen
- **73** Wiederaufnahmen

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden diese Klientinnen folgenden Altersgruppen zugeordnet:

	Stadt Kassel	Landkreis KS/ außerhalb Region KS
1. unter 20 Jahre	6	0
2. 20 – 30 Jahre	90	3
3. 30 – 40 Jahre	210	4
4. 40 – 50 Jahre	120	8
5. 50 – 60 Jahre	52	1
6. 60 – 70 Jahre	13	5
7. über 70 Jahre	5	1
8. keine Angaben	41	0

2) Persönliche Beratung

Die Standardintervention von „Frauen informieren Frauen – FiF e. V.“ ist zunächst das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs in der Beratungsstelle zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte (rechtliche und psychosoziale Beratung). Ihre durchschnittliche Dauer beträgt 90 Minuten; in Einzelfällen kann es aber auch zu erheblich längeren Gesprächen kommen.

Von insgesamt **304** persönlichen Beratungen waren

- **178** Neuanmeldungen
- **99** Weiterführungen
- **27** Wiederaufnahmen

3) Telefonische Informationsberatung

Telefonische Informationsberatungen erreichen häufig den Umfang eines persönlichen Beratungsgesprächs und haben eine durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten.

Von insgesamt **422** telefonischen Informationsberatungen waren

- **160** Neuanmeldungen
- **216** Weiterführungen
- **46** Wiederaufnahmen

4) Begleitung

Über die informative und psychosoziale Beratung hinaus wird die Klientin im Einzelfall zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt, Gericht, etc.), Ärztinnen, Rechtsanwältinnen etc. begleitet.

Von insgesamt **2** Begleitungen waren

- **0** Neuanmeldungen
- **2** Weiterführungen
- **0** Wiederaufnahmen

5) Statistische Auswertung

5a) Aussagen über die Klientinnen

Über die unter Punkt 2), 3) und 4) aufgeführten **726** Beratungsgespräche und **2** Begleitung(en) können folgende Aussagen getroffen werden:

Wohnort der Klientin	
in der Stadt Kassel	718
außerhalb der Stadt Kassel	10

Altersgruppe der Klientin (geschätzt)			
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt und Region Kassel	davon Migrantinnen insgesamt
1. unter 20 Jahre	8	0	4
2. 20 – 30 Jahre	98	2	41
3. 30 – 40 Jahre	282	4	142
4. 40 – 50 Jahre	145	2	46
5. 50 – 60 Jahre	98	1	24
6. 60 – 70 Jahre	34	1	8
7. Über 70 Jahre	46	0	0
8. keine Angaben	7	0	0

Berufstätigkeit der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
ja	265	3
nein	342	5
geringfügig beschäftigt	97	1
unbekannt	14	1

Nationalität der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Deutsche	417	8
2. Spätaussiedlerin	0	0
3. EU- Ausland	153	0
4. außerhalb EU	94	1
5. seit 2014 Geflüchtete	21	0
6. unbekannt	33	1

Erziehungspflichtige Kinder		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Kinder	457	5
keine Kinder	239	4
unbekannt	22	1

5b) Empfehlung bzw. erster Kontakt veranlasst durch

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Kommunale Einrichtungen, Beratungsstellen, Ämter/Behörden	120	2
2. Polizei	36	0
3. KAIP	13	0
4. Einwilligungserklärung* (pro-aktiv)	12	0
5. Rechtsanwält*innen	28	0
6. Ärzt*innen, Therapeut*innen	72	3
7. Soziales Umfeld	194	1
8. Frauenhaus	1	0
9. Selbst/Flyer/Internet	195	3
10. Hilfetelefon	12	0
11. andere	10	0
12. unbekannt	25	1

* Im Polizeieinsatz kann die Betroffene schriftlich ihr Einverständnis erklären, dass sie mit der Aufhebung ihres Datenschutzes einverstanden ist und die Polizei ihre persönlichen Daten an uns weitervermitteln darf.

5c) Inhalte der unter Punkt 2.) und 3.) genannten Beratungen

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Sicherheitsplanung	511	4
2. Informationen zum Gewaltschutzgesetz	235	3
3. Flucht/Auszug	134	3
4. Stalking	75	0
5. Informationen zum Unterhaltsrecht	72	2
6. Infos zum Sorge-/Umgangsrecht	230	3
7. Infos Existenzsicherung (ALG etc.)	154	4
8. Aufenthaltsrecht	10	0
9. Digitale Gewalt (ab Okt.2024)	21	0
10. Stabilisierung/ psychosoziale Beratung	579	7
11. psychotherapeutische Angebote	115	0
12. andere Informationen	333	3

Da jede Beratung Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie psychosoziale Anteile enthalten kann, entspricht die Anzahl der genannten Themenbereiche NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

5d) Begleitung

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	außerhalb der Stadt Kassel
Gericht	2	0
Polizei	0	0
Jugendamt	0	0
andere Ämter/Behörden	0	0
andere	0	0

ANHANG



41. Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestival, 17.11.2025



Von FiF entwickelte und vorgestellte Aktion "Ein schweres Los gezogen"

25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen

Bist du geschützt?



Wie sicher ist mein Smartphone?
Wer kennt meine Passwörter?
Wer hat Zugriff auf meinen Standort?
Und was ist eigentlich Spyware?

Gefahren im Netz: Schutz und Prävention in der digitalen Welt

Veranstaltung für Frauen*

Dienstag, 26.11.2024 | 17 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 04.12.2024 | 10 - 11.30 Uhr

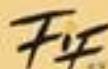
Gemeinsam werden die wesentlichen Einstellungen überprüft, um das persönliche Smartphone vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Die Veranstaltungen finden in unseren Räumen statt:

Frauen informieren Frauen e.V.
Obere Königsstraße 47
34117 Kassel

Anmeldung unter 0561 893136

Mehr Infos unter
<https://fff-kassel.de>



Plakat zur Infoveranstaltung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen*

Dienstag, 26. November 2024, Hessische Allgemeine (Kassel-Süd) / Kassel

Veranstaltung zu digitaler Gewalt in Partnerschaften

Kassel – Gewalt in Partnerschaften gibt es auch im digitalen Raum. Darüber klärt heute der Verein „Frauen informieren Frauen“ bei einer Informationsveranstaltung auf. Die Veranstaltung findet von 17 bis 18.30 Uhr in der Oberen Königsstraße 47 statt. Referentin Kim Wenzel wird den Teilnehmenden unter anderem zeigen, was sie beachten müssen, um sich in gewaltvollen Partnerschaften auch digital zu schützen.

Anlass der Veranstaltung ist der gestrige Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Ein zweiter Veranstaltungstermin ist der 4. Dezember. Wer teilnehmen möchte, sollte sich vorab unter 05 61/89 31 36 anmelden.

Ior

Pressemitteilung vom 26.11.2025 zur Infoveranstaltung am 26.11.2024

„Die Möglichkeit der Ortung stellt eine Gefahr dar“

DREI FRAGEN Kim Wenzel informiert zu digitaler Partnerschaftsgewalt

Kassel – Partnerschaftsgewalt erfolgt auch digital. Darauf möchte der Kasseler Verein „Frauen informieren Frauen“ mit einer Informationsveranstaltung aufmerksam machen. Vorab hat Referentin Kim Wenzel uns drei Fragen zu dem Thema beantwortet:

Welche Formen von digitaler Partnerschaftsgewalt gibt es?

Partnerschaftsgewalt kann mittels technischer Möglichkeiten in den digitalen Raum ausgeweitet werden. Diese findet nie abgekoppelt von analoger Gewalt statt. Dabei verschafft sich der Partner oder Ex-Partner Zugang zum

Gerät und / oder den digitalen Konten der Betroffenen. Insbesondere die Möglichkeit der Ortung stellt dabei sowohl eine Gefahr als auch einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Frau dar. Konnte einmal auf die Daten der Betroffenen zugegriffen werden, ist die Vielfalt möglicher Missbräuche groß und der Aufwand, sämtliche Konten zu sperren mindestens ebenso enorm. Neben dem Smartphone öffnet Smart-Home-Technologie Türen, um mittels technischer Möglichkeiten die Frau zu terrorisieren, indem „Smarte Geräte“ aus der Ferne gesteuert werden – zu jeder Tages- und

Nachtzeit. Auch hier gibt es kaum etwas, was nicht missbraucht werden kann.

Nimmt digitale Partnerschaftsgewalt zu?

Mit Zunahme der Digitalisierung entstehen mehr Möglichkeiten, digitale Partnerschaftsgewalt auszuüben. Kürzlich wurde das Bundesgesetz „Geschlechtspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ vom Bundeskriminalamt vorgestellt. Von digitaler Gewalt waren 2023 etwa 17 200 Frauen betroffen. Das sind 25 Prozent mehr als 2022. Das Dunkelfeld wird weitaus drastischere Zahlen beinhalten.



Kim Wenzel
Referentin

Wie ist es möglich, sich vor digitaler Partnerschaftsgewalt zu schützen?

Um sich vor digitaler Partnerschaftsgewalt schützen zu können, ist es erstmal wichtig, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Einstellungen am eigenen Smartphone vorgenommen

Informationsveranstaltung am Mittwoch

Die Veranstaltung des Vereins „Frauen informieren Frauen“ findet am Mittwoch, 4. Dezember, von 10 bis 11.30 Uhr statt. Veranstaltungsort sind die Räumlichkeiten des Vereins in der Oberen Königsstraße 47. Teilnehmende sollten sich vorab unter 0561/893136 anmelden. Referentin Kim Wenzel wird unter anderem zeigen, wie sich Betroffene von Partnerschaftsgewalt auch digital schützen können.

Ior

wurden sowie welche Konten darüber genutzt werden. Einige Konten, die regelmäßig auf einem Smartphone genutzt werden, sind oftmals nicht ausreichend mit einem Passwort geschützt und machen es Tätern somit leicht, Zugriff darauf zu erlangen und im Namen der Betroffenen beispielsweise Nachrichten zu versenden. Bei unserer Informationsveranstaltung wollen wir die Teilnehmerinnen sensibilisieren, wo potentielle Gefahren lauern.

FOTO: PRIVAT
MAIKE LORENZ

HNA-Artikel vom 30.11.2024 zur Infoveranstaltung am 04.12.2024

8+ HILFE BEI BEZIEHUNGSGEWALT

„Wertungen und Vorwürfe sind No-Gos“

Von Franziska Pröll

24.11.2024, 12:53 Lesezeit: 7 Min.



Gewalt in Partnerschaften beginnt schleichend. Selbst für Betroffene ist sie schwer zu erkennen. Auf welche Warnsignale kann das Umfeld achten, wie spricht man einen Verdacht an – und was hilft im Akutfall? Ein Expertengespräch.

31

Frau Ritter, Sie beraten Frauen, die Gewalt in der Beziehung erleben, und deren Angehörige. Mal angenommen, eine Freundin ruft an und sagt, dass ihr Partner sie geschlagen hat. Wie reagiere ich richtig?

Ganz wichtig ist es, Ruhe zu bewahren und sich ein Bild davon zu machen, wie gefährdet Ihre Freundin ist. Fragen Sie sie ob sie noch am Ort des Geschehens ist. Ist sie alleine oder ist der Täter noch in der Nähe? Ist sie verletzt? Wenn sie so durcheinander ist, dass sie das nicht beantwortet, fragen Sie, ob sie blutet oder große Schmerzen hat. Das ist eine wichtige Information für Sie, um zu entscheiden, ob Sie Polizei und Notarzt anrufen.

Wenn sie nicht verletzt ist, was dann?

Dann gilt ab jetzt die goldene Regel: Die Betroffene bestimmt. Denn bildlich gesprochen steht die Tür in diesem Moment einen Spalt offen. Die kann ganz schnell wieder zugehen, wenn die Betroffene Angst bekommt oder befürchtet, dass ihr die Selbstbestimmung genommen wird. Sie sollte nie Erfahrungen machen, die sie bereuen lassen, dass sie sich Hilfe geholt hat. Das ist herausfordernd für Helfende, die ihre Lage unerträglich finden und unbedingt helfen wollen.

Auch wenn ich den Impuls verspüre, sollte ich also auf keinen Fall einen Ratschlag geben wie „Pack sofort deine Sachen und geh!“?

Genau. Sie dürfen aber sagen: „Am liebsten würde ich dich sofort da rausholen, aber hier geht es um dich!“ Sie könnten ihn durch Fragen zu Klarheit verhelfen, sie zum Beispiel fragen: „Magst du mir erzählen, was passiert ist? Oder brauchst du erst noch deine Ruhe? Möchtest du mit zu mir kommen? Oder soll ich erst einmal bei dir sein?“ Damit signalisieren Sie, dass sie selbst entscheiden darf, was sie braucht.

Warum ist es so entscheidend, die Betroffene selbst entscheiden zu lassen? Birgt das nicht auch eine Gefahr, weil sie vielleicht nicht erkennt, wie gefährdet sie ist?

Diese Gefahr ist nicht auszuschließen. Doch wenn die Frau nicht selbst entscheidet, besteht eine andere Gefahr. Sie könnte feststellen, dass sie eine Entscheidung getroffen hat, die für sie nicht stimmt. Wenn sie dann zum Täter zurückkehrt, wäre das sogar nachhaltig gefährlich. Sie trägt nämlich nun die Erfahrung in sich: „Ich habe es ja probiert und hatte sogar Leute, die mir helfen wollten. Aber ich habe es nicht geschafft.“ Hinzu kommt, dass sie damit den Täter stärkt. Er kann ab jetzt immer sagen: „Dann geh doch, wenn du mich so schrecklich findest. Du kommst ja doch wieder angekrochen.“ Das macht ihn doppelt gefährlich für die Frau.



Manche Frauen fügen sich bis zur Selbstaufgabe. *dpa*

Was kann ich darüber hinaus beachten?

Grundsätzlich gilt: Wertungen und Vorwürfe sind No-Gos. Auf keinen Fall sollte man sagen: „Warum hast du nicht früher etwas gesagt? Ich bin doch deine Freundin. Vertraust du mir etwa nicht?“ Die Freundin erlebt Gewalt, ist übersensibel und Ihre Sorge fühlt sich für sie an, als würden Sie jetzt auch noch auf ihr herumhacken. Deshalb ist es so wichtig, davon auszugehen, dass sie ihre Gründe hatte – auch wenn man diese nicht nachvollziehen kann. Wenn die Freundin Ihnen sagt, dass sie sich etwas nicht zutraut, ist das okay. Dann können Sie fragen: „Was würdest du brauchen, um es dir zuzutrauen?“

Viele Frauen erleben keine körperliche, sondern psychische Gewalt. Was kann man sich als nichtbetroffene Person darunter vorstellen?

Bei psychischer Gewalt schlägt der Täter sozusagen mit Worten zu. Zum Beispiel beleidigt, beschimpft, entwertet er die Partnerin und er bezichtigt sie der Lügen und des Betrugs. Er verdreht ihre klare Wahrnehmung: „Immer machst du alles falsch – du bist einfach zu blöd!“ Das Problem ist: Was gestern richtig war, ist heute falsch. Widerspricht sie, wird es immer unerträglicher. Wenn sie weint, tut er so, als wolle sie ihm Schuldgefühle machen – und das, obwohl sie aus seiner Sicht sogar Schuld daran ist, dass er immer so ausrasten muss. Er arbeitet daran, ihr systematisch das Selbstvertrauen, die Selbstsicherheit und das Selbstwertgefühl zu nehmen. Je mehr ihm das gelingt, desto leichter ist sie für ihn manipulierbar und kontrollierbar.

Wie erkenne ich, dass eine Freundin sich in einer gewaltvollen Beziehung befindet? Welche Signale oder Warnzeichen gibt es?

Ein gewaltausübender Partner hat ein großes Interesse daran, die Außenkontakte der Partnerin zu reduzieren und möglichst zu verhindern. Besonders in nahen Kontakten – zum Beispiel in der besten Freundin – sieht er die Gefahr, dass sie sich anvertraut und ernst genommen wird. Er möchte die Partnerin für sich haben und beginnt, sie zu isolieren. Daraus können sich erste Hinweise für das Umfeld ergeben: Wirkt Ihre Freundin bei Verabredungen zunehmend gestresst oder angestrengt? Ist sie erschöpft? Fehlt das „Au ja“-Gefühl bei Vorschlägen, zu denen sie früher begeistert „Ja“ gesagt hat?

Hören Sie häufiger „Ich weiß noch nicht, ob ich das schaffe“ oder erleben kurzfristige Absagen als Textnachricht mit dem Zusatz „Ich melde mich bei dir, wenn es besser passt“? Später kommt eher so etwas wie „Ja, das müssen wir wirklich mal wieder machen“. Möglicherweise bemerken Sie auch, dass die Abstände zwischen den Treffen immer größer werden. Sie bringt nur noch „ein Stündchen“ Zeit mit, guckt dauernd auf die Uhr und wird nervös, wenn die Stunde rum ist. Vielleicht ruft der Partner ständig an und Sie können sich kaum mit der Freundin unterhalten. Das löst in Ihnen Enttäuschung, Unverständnis oder Traurigkeit aus. Oder Sie ärgern sich über die Freundin und den blöden Freund, um den sich alles zu drehen scheint. Sie haben das Gefühl, ihr nicht mehr wichtig zu sein. Solche Beobachtungen in Bezug auf die Freundin, aber auch Ihre Reaktionen könnten Warnsignale sein.

Wie spreche ich mit meiner Freundin darüber?

Sie könnten Ihre Wahrnehmungen vorsichtig ansprechen, natürlich ohne auf Richtigkeit zu pochen, zum Beispiel, indem Sie ins Gespräch einfließen lassen: „Weißt du was? Manchmal habe ich so ein Gefühl, dir geht es mit deinem Freund gar nicht so gut. Mag sein, dass ich da falsch liege, ich möchte aber, dass du weißt, wenn du reden magst – ich bin immer für dich da.“ Sie sollten nicht dramatisieren. Sie sollten auch keine Belege anführen, von wegen „Ich sehe doch, dass ...“. Sie sollten sie nicht unter Druck setzen, denn sonst wendet sie sich eher von Ihnen ab, als dass Sie sie erreichen. Und das wären dann Bonuspunkte für den Täter.



Dieser Text ist Teil einer Reihe zu Femiziden, die rund um den 25. November – den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen – auf faz.net erscheint. *Nina Hewelt*

Von außen betrachtet wirkt das, was Sie beschreiben, so durchschaubar. Wieso fällt es Betroffenen so schwer, sich zu entziehen?

Die kurze Antwort ist: Nach einem glücklichen Beginn der Beziehung durchlaufen Betroffene einen schleichenden Konditionierungsprozess mittels Belohnung und Bestrafung. Im Verlauf kommt das einer Gehirnwäsche gleich. Der Anfang der Beziehung ist natürlich ein ganz anderer: Der Mann hat das Bedürfnis, die Frau immer um sich zu haben. Vielleicht ist er ein bisschen eifersüchtig, aber das ist noch nicht wirklich auffällig. Was man von außen vielleicht wahrnehmen kann, ist, dass er versucht, sich unentbehrlich zu machen. Er versucht, allen Bedürfnissen und Sehnsüchten der Frau zu entsprechen – und so die Voraussetzung für die Isolation zu schaffen. Wenn die Frau sich fühlt „wie im siebten Himmel“, kann er damit beginnen, Druck auszuüben. Zum Beispiel zeigt er sich enttäuscht, wenn sie sich etwas ohne ihn vorgenommen hat: „Ich dachte, du isst mit mir. Jetzt habe ich ganz umsonst für uns gekocht.“ Das steigert sich langsam. Vorwürfe werden heftiger, es kommen Anschuldigungen dazu und erste Drohungen: „Mach nur weiter so und du wirst sehen, was du davon hast.“ Damit zielt er auf ihre Verlustängste ab. Und das ist erst der Anfang.

Was geht in dieser Phase der Beziehung in der Betroffenen vor?

Schon bei seinen leichten Vorwürfen fühlt sie sich ein bisschen unbehaglich. Das steigert sich, je häufiger und deutlicher er wird. Weil sie ihn nicht verlieren will, versucht sie zu verstehen, was sie falsch macht. Wenn sie sich etwas vornimmt, reagiert er mit Unmut, vielleicht auch schon mit Wutausbrüchen oder Verboten. Er sagt zum Beispiel: „Ich will nicht, dass du schon wieder mit deinen Freunden feiern gehst.“ In all diesen Stufen macht die Frau die Lernerfahrung: Es ist schnell wieder vorbei, wenn sie nachgibt – aber es wird schlimmer und schlimmer, je mehr sie dagegen anstrampelt. Insbesondere begreift sie, dass ihr Auflehnung zu nichts führt. Sie lernt in diesem fortschreitenden Prozess, dass sie keine Chance hat und immer schuld sein wird, egal, wie sehr sie sich bemüht. Denn schließlich beschuldigt er sie mittlerweile, dass er – wegen ihr – so böse werden muss. Das sind Folgen dieser permanenten Verdrehungen ihrer Wahrnehmung. Manche Frauen fügen sich bis zur Selbstaufgabe.

Was geht in dieser Phase der Beziehung in der Betroffenen vor?

Schon bei seinen leichten Vorwürfen fühlt sie sich ein bisschen unbehaglich. Das steigert sich, je häufiger und deutlicher er wird. Weil sie ihn nicht verlieren will, versucht sie zu verstehen, was sie falsch macht. Wenn sie sich etwas vornimmt, reagiert er mit Unmut, vielleicht auch schon mit Wutausbrüchen oder Verboten. Er sagt zum Beispiel: „Ich will nicht, dass du schon wieder mit deinen Freunden feiern gehst.“ In all diesen Stufen macht die Frau die Lernerfahrung: Es ist schnell wieder vorbei, wenn sie nachgibt – aber es wird schlimmer und schlimmer, je mehr sie dagegen anstrampelt. Insbesondere begreift sie, dass ihr Auflehnung zu nichts führt. Sie lernt in diesem fortschreitenden Prozess, dass sie keine Chance hat und immer schuld sein wird, egal, wie sehr sie sich bemüht. Denn schließlich beschuldigt er sie mittlerweile, dass er – wegen ihr – so böse werden muss. Das sind Folgen dieser permanenten Verdrehungen ihrer Wahrnehmung. Manche Frauen fügen sich bis zur Selbstaufgabe.

Hilfe bei Gewalt in der Beziehung

Sprechen Sie mit Menschen

Wenn Sie psychischen Druck oder körperliche Gewalt durch Ihren Partner/Ihre Partnerin erfahren, kann es helfen, mit anderen Menschen darüber zu reden. Es gibt eine Vielzahl von Hilfsangeboten, bei denen Sie – auch anonym – über Ihre Situation sprechen können.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Eine Beratungsstelle finden

Ein Frauenhaus finden

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“

Eine Schutzwohnung für Männer finden

Wenn ich mitbekomme, dass meine Freundin sich zurückzieht, oder wenn ich sie in dieser Phase kaum noch sehe und mir große Sorgen um sie mache – was kann ich tun?

Mein Tipp ist, sich an dieser Stelle selbst „Stopp“ zu sagen. Und sich bewusst zu machen: Ich habe ihr versichert, ich bin für sie da, und jetzt vertraue ich ihr, dass sie sich meldet, wenn sie meine Hilfe braucht. Oder Sie könnten sich auch selbst befragen: Was würde ich gerade brauchen, um meiner Freundin zu vertrauen, und wo könnte ich das herbekommen? Eine andere Frage, die man sich selbst stellen kann, ist: Was möchte ich denn am liebsten für sie bewirken? Trifft sich das mit dem, was sie gerade braucht? Damit sorgen Sie gut für sich selbst. Mit Ihrem Zutrauen stärken Sie auch Ihre Freundin und die Freundschaft, anstatt zu riskieren, dass Ihre Freundin sich völlig zurückzieht.

Was tue ich, wenn meine Freundin sich mir anvertraut und mich um Hilfe und Beistand bittet?

Hier rate ich, sich selbst ein paar Fragen zu stellen: Was bin ich bereit zu tun – und wie lange? Ist es das, was die Freundin sich unter Ihrer Hilfe vorstellt? Besonders wenn Sie berufstätig sind und vielleicht auch eine Familie haben, sollten Sie sich klar darüber werden, was Sie anbieten können. Vielleicht ist es möglich, ein Netzwerk zu bilden, um gemeinsam für die Freundin da sein zu können. Bei alledem geht es auch um Sie. Für alle Beteiligten ist es gut, Klarheit reinzubringen. Sie könnten der Freundin auch vorschlagen, einen Termin in der Beratungsstelle zu vereinbaren. Wichtig ist immer, sowohl die Bedürfnisse und Grenzen der Freundin als auch die eigenen zu achten.

Zur Person

Petra Ritter hat Sozialarbeit studiert und ist ausgebildete Heilpraktikerin für Psychotherapie. In der Beratungsstelle Frauen informieren Frauen e.V. (FiF) in Kassel leitet sie den Bereich Psychosoziale Unterstützung. Sie gibt unter anderem Kurse zu Stressabbau und Resilienz für gewaltbetroffene Frauen.

Quelle: FAZ.NET Artikelrechte erwerben



Franziska Pröll

Redakteurin im Ressort „Gesellschaft & Stil“.

Folgen



Frankfurter Allgemeine

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 - 2024
Alle Rechte vorbehalten.

Artikel in der FAZ aus dem Interview “Gewalt in Beziehungen- wie kann ich helfen?” zum 25.11.2024

